



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte**

Kleine Schriften über neuere Kunst und deren Angelegenheiten

**Kugler, Franz**

**Stuttgart, 1854**

I. Ueber die Anstalten und Einrichtungen zur Förderung der bildenden Künste und der Conservation der Kunstdenkmäler, in Frankreich und Belgien. Nebst Notizen über einige Kunst-Anstalten in Italien ...

[urn:nbn:de:gbv:wim2-g-1499400](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:wim2-g-1499400)

# KUNSTREISE IM JAHR 1845.

## I.

Ueber die Anstalten und Einrichtungen zur  
Förderung der bildenden Künste und der Conservation der Kunstdenkmäler,  
in Frankreich und Belgien.

Nebst Notizen über einige Kunst-Anstalten in Italien und England.

(Berlin, 1846.)

So entschieden die Entwicklung der Kunst ihren inneren Gesetzen folgt, so wenig sich etwas schaffen lässt, wenn kein angeborenes Vermögen vorhanden ist, ebenso abhängig ist diese Entwicklung von der äusseren Pflege und Förderung der Kunst und von den Einrichtungen, welche hiezu getroffen werden. Wenn die ausgestreute Saat nicht auf einen wohl bearbeiteten Boden fällt, wenn Regen und Sonnenschein nicht hinzukommen, so ist die Aussicht auf eine günstige Erndte mehr als zweifelhaft.

Nächst den künstlerischen Talenten selbst kommt es mithin sehr wesentlich auf die Art und Weise an, wie die Kunst verwaltet wird, auf die Mittel, durch welche der Kunstsinn entwickelt, das künstlerische Talent ausgebildet, das ausgebildete Talent für grosse Zwecke würdig verwandt werden soll. Die Frage wird gegenwärtig an vielen Orten in ernstliche Erwägung gezogen; das Bedürfniss zu eigenthümlichen Einrichtungen für diese Zwecke oder zur zeitgemässen Reform der für sie bereits früher gegründeten Anstalten ist ziemlich allgemein verbreitet und hat hier und dort schon bemerkenswerthe Erfolge hervorgebracht. Hand in Hand hie- mit geht zugleich noch ein Andres, das sich gegenwärtig nicht geringerer Beachtung erfreut: die Sorge für die Kunst der Vergangenheit, für die von unsern Vorfahren uns hinterlassenen Denkmäler. Auch hiebei werden die wünschenswerthen Erfolge durch die Gestaltung der äusseren Einrichtungen wesentlich bedingt.

Unter Umständen, wie die eben genannten, wo es auf die praktische Befriedigung vorhandener Bedürfnisse ankommt, ist es jederzeit räthlich, möglichst umfassende Erfahrungen zu sammeln und aus der Beobachtung dessen, was anderwärts geschehen oder versäumt ist, den besten Nutzen

zu ziehen. Was die Kunst und den Kunstsinn bei uns gefördert oder gehemmt hat, was für sie weiter zu thun sein möchte, wird uns im Vergleich mit den Zuständen und Einrichtungen des Auslandes besser klar. Es wird somit nicht überflüssig sein, wenn wir uns auch mit den letzteren vertraut machen, abgesehen davon, dass diese Kenntniss der äusseren Verhältnisse, wie dieselben sich im Auslande gestaltet haben, zur richtigen Würdigung der von dort ausgegangenen Leistungen ebenfalls wesentlich beiträgt.

Frankreich und Belgien gehören zu den Ländern, in denen gegenwärtig ein vorzüglich reges Kunstleben herrscht. Auf höheren Befehl war ich im vorigen Jahre veranlasst, von den Anstalten und Einrichtungen, welche dort für die in Rede stehenden Zwecke vorhanden sind, nähere Kenntniss zu nehmen. Ich lege die Beobachtungen, die ich in beiden Ländern, so gut dies bei einem freilich nur kurzen Aufenthalte möglich war, gesammelt habe, den Freunden und Gönnern der Kunst in den folgenden Blättern vor, indem ich zugleich nach anderweitigen Mittheilungen einige Notizen über einige Kunstanstalten in Italien und England beifüge. Wenn der Gegenstand hiemit auch nicht erschöpft sein wird, so dürfte er doch auf ein mehrseitiges Interesse Anspruch haben.

## 1. Kunst-Anstalten in Frankreich.

### Uebersicht der Ressorts.

Die Verwaltung der Kunstangelegenheiten in Frankreich ist von verschiedenen höchsten Instanzen, vorzugsweise jedoch von dem Ministerium des Innern abhängig. Von letzterem ressortiren namentlich die aus Staatsfonds unterhaltenen Kunstschulen. Bei monumentalen Ausführungen ist gelegentlich das Ministerium der öffentlichen Arbeiten betheiligt. Zu dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts steht die Kunst als Gegenstand allgemein humanistischer Bildung in einem näheren Bezuge. Ausser der Einwirkung dieser oberen Staatsbehörden geschieht aber gleichzeitig viel zur Förderung künstlerischer Interessen durch die Communalbehörden (wenigstens durch die Behörden einzelner grosser Städte, vornehmlich durch die von Paris), wobei ein Hauptaugenmerk auf die künstlerische Bildung der Handwerker gerichtet zu sein scheint; während die höchsten und bedeutendsten Unternehmungen und deren Beförderung zum Theil der unmittelbaren königlichen Einwirkung ihr Dasein verdanken. Mehrere wichtige Kunstinstitute ressortiren von der königlichen Civilliste.

### Das französische Kunsthandwerk und die öffentliche Förderung desselben.

In vielfacher Beziehung sind die Leistungen der französischen Kunst nicht eben der Art, dass sie die geistigen Bedürfnisse des Deutschen be-

friedigen können. Neben einzelnen Erscheinungen von grossartiger, alle nationalen Schranken durchbrechender Bedeutung, neben jener rüstigen Praktik, die ein Erzeugniss umfassender und anhaltender Thätigkeit zu sein pflegt, tritt uns an den dortigen Kunstleistungen gar manches Seltsame und Willkürliche, manches Conventionelle und äusserlich Angelernte entgegen. Dennoch besitzen die Franzosen einen grossen Vorzug, der zunächst anerkannt werden muss; sie haben das, was man im gemeinen Leben Geschmack nennt. Die künstlerische Zierde, welche sie dem äussern Leben geben, fügt sich demselben stets in mehr oder weniger harmonischer, einschmeichelnder Weise. Es ist, wie launisch oft in der Composition, doch stets ein sehr reizvolles Spiel, und mehr als das. Es ist der Ausdruck einer freien heitern Naivetät, der sich die Mittel zur Darstellung überall mit Leichtigkeit fügen. Mit andern Worten: die ornamentistische Kunst Frankreichs (die noch immer die Märkte beherrscht) ist deshalb so bedeutend, weil sie aus einem selbständigen, sehr durchgebildeten Kunsthandwerk hervorgeht. Der französische Kunsthandwerker ist im Allgemeinen kein Copist, der mühselig dieser oder jener künstlerischen Vorschrift folgt und dessen Werk, mag es ursprünglich auf noch so tiefer künstlerischer Grundlage beruhen, doch den Beschauer kalt lässt; er ist im Allgemeinen entwickelt genug, um in seinem Fache selbständig künstlerisch schaffen oder doch die etwa gegebene künstlerische Idee in seine eigene verwandeln zu können. Sein Werk trägt mehr oder weniger das Gepräge freier Thätigkeit.

Gewiss eine Folge dieses nationalen Vorzuges, aber ebenso gewiss auch der Grund zur Ausbildung und ferneren Erhaltung desselben ist die Sorgfalt, mit welcher in Frankreich die künstlerische Bildung des Handwerkers betrieben wird. Ausschliesslich zu diesem Zweck sind in den Städten des Landes 50 bis 60 sogenannte *Écoles de dessin* vorhanden, deren Besuch in der Regel unentgeltlich ist und die von der Regierung möglichst befördert und begünstigt werden.

#### Écoles de dessin zu Paris.

Paris besitzt eine Normalschule solcher Art unter dem Titel der „*École royale et spéciale de dessin et de mathématiques, appliquée aux arts industriels.*“ Diese Schule ist eine Staatsanstalt und wird der Hauptsache nach aus Staatsfonds unterhalten; doch erfreut sie sich zugleich namhafter königlicher Unterstützungen, wie es sich auch die Stadt angelegen sein lässt, dieselbe durch Bewilligung reichlicher Mittel zu fördern. Ausgezeichnete Männer sind aus ihr hervorgegangen, u. A. der berühmte Architekt Percier, der ihr in dankbarer Erinnerung ein ansehnliches Legat vermacht hat. Der Besuch der Schule (der wie bei den meisten übrigen unentgeltlich ist) beläuft sich durchschnittlich auf 2000 Schüler. Der Unterricht, dessen ausschliesslicher Zweck die „Anwendung der Kunst auf das Gewerbe“ ist, betrifft Figuren-, Thier-, Pflanzen- und Ornamentzeichnungen, nach Vorlegeblättern und Modellen (bei den Pflanzen auch nach der Natur); Modelliren; Ornament-Composition; niedere Arithmetik und Geometrie; beschreibende Geometrie, Statik, Constructionslehre, Elemente der Architektur. Die Lokalität ist wohl eingerichtet; die Zeichensäle haben, für die Tagesstunden, Oberlicht, welches von der Decke einfällt. In der

Klasse für Ornament-Composition bewunderte ich die wahrhaft classischen Vorbilder, welche der Lehrer zur Verdeutlichung seines Vortrages vor den Augen der Schüler mit breitem Pinsel auf das aufgespannte Papier hinwirft. Es ist die Einrichtung getroffen, dass die schon in den Werkstätten beschäftigten jungen Handwerker den betreffenden Unterricht in den späteren Abendstunden erhalten. Nach ächt französischer Sitte wird der Eifer der Schüler durch eine Menge von Concurrenzen rege erhalten. Dergleichen finden theils monatlich statt, zur stets erneuten Vertheilung der Plätze; theils sind es vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Concurrenzen. Eine Jury, aus dem Collegium der Professoren und einer ebenso grossen Zahl anderer Personen (Mitgliedern der *Académie des beaux-arts* oder ehemaligen Pensionärs der *Académie de France* in Rom), entscheidet über die Concurrenz-Arbeiten. Die Preise bestehen in Büchern, Kupferstichen oder Medaillen; die der jährlichen Concurrenz werden in feierlicher öffentlicher Sitzung, unter Vorsitz des Ministers des Innern, des Seinepräfecten oder eines andern höheren Beamten, ertheilt. Der steten Concurrenzen wegen werden in den einzelnen Klassen gleichzeitig immer dieselben Gegenstände gearbeitet; daher bestehen die Vorbilder aus lithographirten Blättern und sind die Plätze der Gyps-klassen theatralisch, mit einem Modell in der Mitte, angeordnet. Vorzüglich ausgezeichnete Schüler erhalten ein Diplom, welches ihnen den Titel des „*Élève de l'école*“ giebt; den allerbesten aber wird ein besondrer „Ehrenpreis“, unter dem Namen „*prix Percier*“, der in einer Medaille mit dem Namen des Schülers besteht, ertheilt. — Der Unterricht wird regulirt und in regelmässigem Gange erhalten durch das Collegium der Professoren, welches, unter Vorsitz des Directors, monatlich seine regelmässigen Sitzungen hält. Der Director erstattet dem Ministerium vierteljährliche Berichte und jährlich einen General-Rapport. Zur vermehrten Controle der Anstalt dient eine besondere „*Commission de surveillance et de perfectionnement*.“

Eine zweite Schule ähnlicher Art in Paris, die wie die ebengenannte vom Ministerium des Innern ressortirt, ist zum Unterricht der jungen Mädchen bestimmt, welche sich der Kunst oder den industriellen Gewerben widmen wollen. Hier wird das Zeichnen von Figuren, Ornamenten, Landschaften, Thieren, Blumen und lithographisches Zeichnen gelehrt. Bei den jährlich stattfindenden Concurrenzen werden silberne Medaillen, und ausserdem, als besondere Ehren-Preise, grosse Medaillen und Diplome vertheilt.

Neben diesen Staats-Schulen ist jedoch in Paris noch eine Anzahl städtischer Schulen, etwa sechs, vorhanden, die gleichfalls vorzugsweise zur Ausbildung der Handwerker bestimmt sind und in denen des Abends von 7 bis 10 Uhr gezeichnet wird. Man übt sich hier, wie mir berichtet wurde, insbesondere in den Darstellungen der menschlichen Gestalt, nach Vorlegeblättern, nach Gyps-Abgüssen und in einigen dieser Schulen selbst — was in jener *École royale de dessin* nicht stattfindet — nach dem lebenden Modell. — Uebereinstimmend mit diesen Verhältnissen ist es endlich, dass selbst in den Primair-Schulen auf den Zeichnen-Unterricht schon besondere Sorgfalt verwandt wird. In der einen dieser Schulen, die ich besuchte, betraf der Zeichnen-Unterricht zwar nur das geometrische und das freie Ornament-Zeichnen; aber die äussere Einrichtung war bei mässigen Mitteln vortrefflich — Oberlicht von der Decke, sowie anderweitig zweckmässige Arrangements in den Hauptsälen, und theatralische Anord-

nung der Sitzplätze in der Gypsclassen, — und die Leistungen schienen mir dem vollständig zu entsprechen, was bei einem Unterricht von nur zwei Stunden wöchentlich erwartet werden darf. Auch bei diesem Unterricht findet die Rücksicht auf stets wiederholte Concurrenzen statt.

Was für den eigentlichen Kunst-Unterricht von Seiten des Staates geschieht, ist dagegen äusserst mässig, wenigstens sofern es sich um die Feststellung einer sicheren, den ganzen künstlerischen Beruf wahrhaft stützenden Grundlage handelt. Man ist hier im Wesentlichen durchaus noch bei den Einrichtungen einer früheren Zeit — bei denen nemlich, die unter Louis XIV. gegründet wurden, — stehen geblieben, obgleich die Gegenwart, der raschere Umschwung und der so bedeutend vermehrte Betrieb in derselben wesentlich abweichende Bedürfnisse hervorgerufen haben. Man sagte mir zwar, dass man das Bedürfniss einer Reform des Kunst-Unterrichts, welches sich heute fast überall kund giebt, auch hier empfinde, dass man aber grosses Bedenken trage, ein bewährtes Altes zu beseitigen, bevor man nicht über die Gestaltung des Neuen zu einem klaren Urtheil gelangt sei. Indess kann ich kaum glauben, dass dieses Bedürfniss schon in irgend überwiegendem Maasse hervorgetreten sei, da man erst unlängst eine Erneuerung des Reglements der *École des beaux-arts* vorgenommen und hierin die Bestimmungen des älteren Reglements nur geschärft hat.

#### École des beaux-arts zu Paris.

Die *École des beaux-arts* zu Paris, welche als die hohe Schule der Kunst für Frankreich gilt, ist, sofern es auf eine umfassendere Ausbildung in den Fächern der bildenden Künste ankommt, lediglich nur als ein Hilfs-Institut zu betrachten. Sie setzt anderweitig Gelegenheiten zur wirklichen künstlerischen Ausbildung voraus und dient nur zur Unterstützung derselben durch die reicheren Mittel, welche einer Staats-Anstalt zu Gebote stehen. Der äussere Anschein ist dem zwar sehr entgegen. Mit prachtvollen und sehr geräumigen Lokalitäten, mit glänzenden Kunstsammlungen ausgestattet, ist die *École des beaux-arts* geeignet, sowohl das Kunstleben an sich auf imponirende Weise zu repräsentiren, als überhaupt dem Nationalstolz der Franzosen aufs Lebhafteste zu schmeicheln. Ich erlaube mir, zunächst ein Paar Worte über das Lokal und die Sammlungen zu sagen.

Die der *École des beaux-arts* zugehörigen Gebäude nehmen den Raum des ehemaligen Klosters *des petits Augustins* ein, wo zur Revolutionszeit das berühmte *Musée des monumens français* eingerichtet war. Der neue Bau des eigentlichen *Palais des beaux-arts*, erst unter der gegenwärtigen Regierung ausgeführt, rührt von dem Architekten Duban her; er ist in einfach edlem Renaissance-Styl gehalten und möchte leicht als die schönste aller neueren Architekturen von Paris zu bezeichnen sein. Ein ziemlich ansehnlicher Vorhof ist nach der Strassenseite durch ein Gitter abgeschlossen. Seitengebäude stossen zur Rechten an diesen Hof, dekorirt mit einem prächtigen Portal, das mehrere Säulenstellungen übereinander enthält und von dem im J. 1548 durch Philibert Delorme gebauten Schlosse Anet entnommen ist. Die Hinterseiten des Vorhofes bilden niedere Mauern, und in der Mitte ist ein brillanter, Triumphbogen-artiger Bau, ein Fragment des Schlosses von Gaillon, welches zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, gothische

und Renaissance-Formen phantastisch durcheinandermischend, gebaut war. Hier tritt man in einen zweiten, breiteren Hof, in dessen Wände eine grosse Menge von interessanten Fragmenten älterer Architektur und Sculptur, Ueberresten jenes *Musée des monumens français*, eingelassen ist. Erst im Grunde dieses zweiten Hofes erhebt sich das eigentliche, von Duban erbaute *Palais des beaux-arts*, ein längliches Viereck mit einem besondern, auch ziemlich geräumigen Hofe in der Mitte; der vordere Flügel desselben besteht aus drei, die andern Flügel aus je zwei Geschossen. Vor der Façade und im innern Hofe stehen Marmor-Sculpturen, Copien nach der Antike, die von Pensionärs der *Académie de France* in Rom ausgeführt sind, auch einige, zum Theil sehr werthvolle antike Sculpturen. Die ganze innere Ausstattung, Vestibül, Treppenanlage, grosse und kleine Säle, sind äusserst grossartig und von wirklich monumentalem Charakter. Es befindet sich in diesen Räumen ein sehr reiches Museum von Gypsabgüssen nach der Antike, eine nicht minder reiche Sammlung architektonischer Modelle (besonders nach antiken Bauwerken Frankreichs), die grosse Sammlung der Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche und Sculpturen, welche bei den von der *Académie des beaux-arts* als Abtheilung des *Institut de France* veranlassten Concurrenzen die grossen Preise davongetragen haben (eine Angelegenheit, die aber zu der *École des beaux-arts* an sich eigentlich in keiner Beziehung steht), ansehnliche Säle für eine Bibliothek (die aber erst in sehr geringen Anfängen vorhanden ist), ein geräumiger und sehr anständig ausgestatteter Saal für die Sitzungen der Professoren und ein halbrunder, theatralisch eingerichteter Saal, der für die Preisvertheilungen bestimmt sein soll und jenes berühmte Wandgemälde von Delaroche mit den Bildern der älteren Meister als Preisrichtern und Zuschauern der Preisvertheilung enthält<sup>1)</sup>. Zu den Seiten des grossen Palastes sind wieder Höfe; in dem einen derselben steht ein grosses Haus von unansehnlicher Architektur, welches, obgleich ebenfalls ein Pertinenzstück der *École*, im Erdgeschoss die Räume einer Gypsgiesserei, in den oberen Geschossen die Lokale für die jungen Künstler, welche an den schon erwähnten, von der *Académie des beaux-arts* veranstalteten Concurrenzen Theil nehmen, enthält. Unter den oben genannten Seitengebäuden zur Rechten des vorderen Vorhofes befindet sich die (architektonisch unbedeutende) Kirche des ehemaligen Klosters, die zur Aufnahme einer wieder sehr reichhaltigen Sammlung von Original-Sculpturen der Renaissance-Zeit und von Gyps-Abgüssen nach solchen eingerichtet wird. Hier befinden sich auch Copien nach den

<sup>1)</sup> Der halbrunde Saal ist im Verhältniss zu seiner angeblichen Bestimmung auffallend klein. Man sagte mir, ursprünglich sei zu den Preisvertheilungen einer der grösseren Säle des Palastes bestimmt gewesen; unter dem Ministerium Thiers sei aber alles Gewicht auf die Beschaffung jener umfassenden Kunstsammlungen gelegt worden, wesshalb man die grösseren Säle zu diesem Zwecke, und den halbrunden Saal, der eigentlich für den anatomischen Cours bestimmt gewesen, zu dem Zweck der Preisvertheilung eingerichtet habe. Delaroche habe sofort den Auftrag zu seinem grossen Wandbilde erhalten. Nach der Vollendung des letzteren habe man aber eingesehen, dass man diesen Saal doch nicht für die Preisvertheilung benutzen könne und so werde derselbe, wie man sich ausdrückte, wohl nur die Bestimmung behalten, „den Rahmen zu dem Wandgemälde zu bilden.“ Da es nach jenen luxuriösen Einrichtungen augenblicklich an weiteren Mitteln fehlt, so ist es übrigens noch nicht möglich gewesen, die anderweitige Dekoration des halbrunden Saales zu vollenden.

Gemälden Michelangelo's in der sixtinischen Kapelle zu Rom, namentlich die von Sigalon in der Original-Grösse ausgeführte Copie des jüngsten Gerichts und die Copien mehrerer Sibyllen. Die Ausführung dieser Einrichtungen ruht jedoch wegen augenblicklich mangelnder Mittel. In dem an die Kirche anstossenden ehemaligen Kreuzgange, der wieder einen Hof einschliesst, sind die für die grossen akademischen Concurrenzen gefertigten Reliefs, für die sich in dem eigentlichen *Palais des beaux-arts* keine Stelle gefunden, untergebracht. In denselben, an die ehemalige Kirche anstossenden Seitengebäuden befinden sich ferner die Lokale für die Administration, namentlich das Sekretariat nebst Wohnung des Sekretairs, wo vorläufig noch eine interessante Sammlung aufbewahrt wird: die mit Meisterschaft und Genauigkeit gefertigten kleinen Original-Copien des Kupferstechers Baron Desnoyers nach Raphael, nach denen derselbe seine bekannten Stiche gearbeitet hat und die zum Theil in Oel gemalt sind. Endlich auch sind hier die wenigen, nicht ausgedehnten Lehr-Klassen der Anstalt befindlich.

Der in der *École des beaux-arts* ertheilte Unterricht besteht im Zeichnen nach der Antike und nach dem lebenden Modell und in Vorträgen über Anatomie, Perspektive, Geschichte und Alterthümer, sowie über die architektonischen Fächer: Theorie und Geschichte der Architektur, Constructionslehre und Mathematik. Die *École* zerfällt hienach in die beiden Sectionen für Malerei und Bildhauerei und für Architektur.

Für die erste Section ist, naturgemäss, der Unterricht im Zeichnen nach der Antike und nach dem lebenden Modell von entscheidender Wichtigkeit; doch sind demselben nur zwei Stunden täglich gewidmet. Zur Abhaltung dieses Unterrichts dienen zwei nebeneinander liegende, ganz gleich eingerichtete Uebungssäle, wo die Schüler auf theatralisch angeordneten Plätzen dem Modell oder dem einen Gypsabguss gegenüber ihre Plätze finden. Der Unterricht ist in beiden Sälen gleichzeitig und die Schüler wechseln wöchentlich, so dass diejenigen, die in der einen Woche nach dem lebenden Modell gezeichnet haben, in der folgenden nach der Antike arbeiten. Dasselbe Modell dient daher stets 14 Tage lang zu den betreffenden Uebungen; an Gypsabgüssen ist, des erforderlichen Wechsels halber, eine besondere kleine Sammlung vorhanden. In jedem Saale haben 50 Zeichner und 15 Bildhauer Platz; im Ganzen können also in die erste Section stets nur 130 Schüler, 100 Zeichner und 30 Bildhauer, aufgenommen werden. Die Professoren der Anstalt wechseln monatlich mit dem Abhalten des Unterrichts; ein und derselbe Professor beaufsichtigt gleichzeitig beide Säle. In jedem hat er ein Katheder, wo ihm die Zeichner, an deren Plätze hinzugehen die Räumlichkeit nicht verstattet, ihre Arbeiten zur Correctur vorlegen müssen, — ein Umstand, der gewiss aufs Aeusserste unvortheilhaft und unzweckmässig ist. Nur die Arbeiten der Bildhauer können an Ort und Stelle revidirt werden. Ausser dem Katheder des Professors befindet sich in jedem Saale noch ein erhöhter Platz für einen besonderen Gardien. Die Schüler, die sich zur Aufnahme in die erste Section melden, haben nur nachzuweisen, dass sie das Alter von dreissig Jahren (über welches hinaus überhaupt kein Schüler in der Anstalt bleiben darf) noch nicht erreicht haben; neuerlich ist die, wohl kaum ganz haltbare Bestimmung hinzugefügt, dass sie auch ein Certificat irgend eines bekannten Professors über ihre Qualification beibringen müssen. Die Aufnahme selbst und die Bestimmung des Platzes wird von einer grossen,



zu Anfang jedes Halbjahres stattfindenden Concurrenz abhängig gemacht, welche, bei dem grossen Zudrang, in der Regel mehrere Wochen dauert. Das Bestehen in dieser Concurrenz giebt aber nur für das eine Halbjahr das Anrecht auf einen Platz in der Anstalt; definitiv als Schüler wird nur derjenige betrachtet, der in einer der folgenden Concurrenzen eine Medaille gewonnen hat; dieser braucht wegen des Rechtes auf einen Platz nicht von Neuem mitzuconcurriren.

Für den Unterricht in der Anatomie war, wie mir gesagt wurde, ursprünglich jener halbrunde Saal, den jetzt das grosse Wandbild von Delaroché schmückt, bestimmt. Seither hatte man denselben in einem nicht wohleingerichteten Saale unter den Räumen der Gypsgiesserei abgehalten, und soll für ihn gegenwärtig ein besondrer theaterförmiger Bau ausgeführt werden. Für die Perspektive und die architektonischen Lehrfächer dienen zwei, nicht bedeutend grosse Classen, in denen sich die Sitzbänke, dem Katheder des Professors gegenüber, treppenartig erheben. Tische sind vor diesen Bänken nicht vorhanden, so dass die Schüler, wenn sie schriftliche Notizen machen oder etwas nach den Darstellungen des Professors aufzeichnen wollen, dies auf dem Knie thun müssen. Auch eine solche Einrichtung möchte sich nicht als sonderlich fruchtbringend empfehlen. Der Sitz des Gardiens fehlt übrigens auch in diesen Classen nicht. Bei der geringeren Anzahl derjenigen, welche sich der Architektur widmen, ist für sie die Aufnahme aus räumlichen Gründen nicht beschränkt. Dieselbe wird jedoch ebenfalls von einer Concurrenz, d. h. hier von einem Examen, abhängig gemacht.

Die Kleinlichkeit und Beschränktheit dieser Lehr-Classen, den kolossalen Räumen, über welche die *École des beaux-arts* ausserdem gebietet, gegenüber, die geringe Zeit, die dem Unterricht, wenigstens dem wichtigsten, gewidmet ist, macht auf den Fremden, der an französische Sitte nicht gewöhnt ist, einen seltsamen Eindruck. Doch muss hier beiläufig eingeschaltet werden, dass es in Folge einer neuerlich getroffenen Bestimmung den Schülern verstattet ist, in der Sammlung von Gypsabgüssen nach der Antike während vier Tagen in der Woche, täglich sechs Stunden lang, nach eigener Wahl und nur im Beisein eines Gardiens zu zeichnen, — eine Begünstigung, von der indess bis jetzt wenig Gebrauch gemacht werden soll.

Es scheint mir aber, als ob das ganze Unterrichtswesen an der *École des beaux-arts*, ihrem Namen zum Trotz, nicht gar viel mehr als nur eine nothwendige Formalität, nur ein nothwendiges Vehikel für ein Andres sei, welches aus der innersten nationellen Eigenthümlichkeit der Franzosen hervorgegangen ist, und welches offenbar (was schon ein flüchtiger Blick in die Reglements bestätigt) den Hauptgegenstand der Thätigkeit für Schüler und Professoren ausmacht. Dies ist wieder das Concurrenzwesen, das sich hier zu einem förmlichen, sehr ausführlichen, complicirten und nicht ohne Schwierigkeit zu durchdringenden System entwickelt hat. In der ersten Section finden an jährlichen Concurrenzen statt: zwölf sogenannte „*Concours d'émulation*“; je zwei Conurse in der Perspektive, in der Anatomie, in der skizzirten Composition historischer Landschaften und in der ebenfalls skizzirten figürlich historischen Composition (diese doppelt, für Maler und Bildhauer); für Landschaftsmaler ferner ein sogenannter „*Concours de l'arbre*“, zur Darlegung der Technik in ausgeführter Darstellung; für Historienmaler und Bildhauer ein „*Concours de la tête d'expression*“

(lebensgrosse Köpfe mit besonderem gegebenem Ausdruck); endlich für Historienmaler ein Conkurs in gemalten lebensgrossen Halbfiguren. Der Preis des vorletzt genannten Concurses besteht in der Summe von 100 Francs, der des letztgenannten in der Summe von 300 Francs; die Preise der übrigen Concurrenzen in Medaillen, und zwar Medaillen von drei Classen, deren Gewinn und die darauf beruhende Classification, sowie ausserdem der Erfolg ehrenvoller Erwähnung („*Mention*“) den sämtlichen Concurrenzen wiederum eine vielfach vermehrte Nüancirung giebt. — Die zweite Section, die der Architekten, hat ebenfalls eine sehr grosse Anzahl von Concurrenzen. Die Schüler zerfallen zu diesem Behuf, je nach den Erfolgen ihrer Studien, in zwei Klassen. Die zweite Classe hat jährlich zwei Concurse in der Mathematik, drei in der Construction (für Stein-, Holz- und Eisen-Construction) und zwölf in der architektonischen Composition; die erste Klasse hat einen Conkurs in der Perspektive, einen in der Construction und zwölf in der Composition. Auch hier werden, ausser der ehrenvollen Erwähnung, Medaillen zu drei Klassen vertheilt, was, wie bei der ersten Section, zur erheblichen Nüancirung der einfachen, in den Concurrenzen erreichten Erfolge dient. — Gewiss tragen die Concurrenzen wesentlich dazu bei, die jungen Künstler zum anhaltenden Fleisse zu gewöhnen, wie denn überhaupt die französischen Künstler wegen ihres Fleisses allgemein gerühmt werden. Die richtige Weise der Thätigkeit scheint mir damit jedoch keinesweges verbürgt, und noch viel weniger möchte ich behaupten, dass eine Thätigkeit, die fort und fort nur im Hinblick auf die äusseren Erfolge betrieben wird, für die künstlerische Ausbildung wahrhaft heilbringend sein könne.

Das Lehr-Personal der Akademie besteht aus sieben Malern und fünf Bildhauern, welche abwechselnd den Zeichnen-Unterricht der ersten Section leiten (so dass jeder von ihnen hiebei jährlich einen Monat lang beschäftigt ist) und die Jury bei den Concurrenzen der ersten Section ausmachen, aus den Professoren für Anatomie, Perspective, Geschichte und Alterthümer, und aus fünf Professoren für die architektonischen Lehrfächer, welchen letzteren, zur Bildung der Jury für die Concurrenzen der zweiten Section, eine aus zwanzig Architekten bestehende Commission zugesellt ist. Bei eintretender Vacanz wählen die übrigen Professoren den Nachfolger, unter Vorbehalt der Genehmigung des Ministeriums. Den Vorsitz in den gewöhnlichen, alle Monat stattfindenden und in den ausserordentlichen Versammlungen der Professoren hat der Präsident, der sein Amt auf Jahresfrist verwaltet, und der in Behinderungsfällen durch einen Vice-Präsidenten vertreten wird. Der Vice-Präsident ist stets designirter Nachfolger des Präsidenten. Er wird von den Professoren jährlich, beim Abgange des Präsidenten, aus ihrer Mitte gewählt und dem Ministerium darüber Anzeige gemacht. Das Amt des Präsidenten besteht zunächst darin, die Verhandlungen in diesen Conferenzen mit den üblichen Formen in geregelterm Gange zu erhalten; doch ist er so wenig vor seinen Collegen bevorrechtet, dass er bei Stimmgleichheit nicht den Ausschlag geben darf; vielmehr muss in solchem Falle die Abstimmung so lange wiederholt werden, bis eine Entscheidung erfolgt ist. Im Uebrigen zeichnet der Präsident die wichtigsten der von der *École* ausgehenden Schreiben, namentlich die, welche eine finanzielle Verantwortlichkeit erfordern. Der eigentliche Chef für die innere Verwaltung ist der Sekretär; die Stellung derselben ist so selbständig, dass er über die Angelegenheiten der Anstalt mit dem vorge-

ordneten Ministerium und mit andern Behörden in den meisten Fällen ohne Mitzeichnung des Präsidenten correspondirt.

In nächstem, — wenn ich mich so ausdrücken darf: moralischem Zusammenhange mit den bei der *École des beaux-arts* stattfindenden Concurrenzen stehen die grossen, von der *Académie des beaux-arts* ausgeschriebenen Concurrenzen, welche den Sieger nach Italien führen und dazu bestimmt sind, die möglichst gediegene Ausbildung der vorzüglichsten künstlerischen Talente des Volks zu vermitteln. Ich muss indess, ehe ich hievon spreche, noch einige andere Punkte berühren.

#### Atelier-Unterricht zu Paris.

Da durch die *École des beaux-arts*, als Unterrichts-Anstalt, für die Ausbildung der jungen Künstler in so wenig zureichender Weise gesorgt ist, so machen sich statt dessen in Paris Privatanstalten geltend, welche diesen Mangel ersetzen sollen. „Privat-Ateliers“ sind dieselben aber kaum zu nennen, da nach den mir gewordenen Mittheilungen jenes vertraute Verhältniss des Schülers zum Lehrer, das wir in Deutschland gewohnt sind, und das bei uns sogar mit Glück auf die Verhältnisse öffentlicher Anstalten übertragen ist, in Paris nur in den seltensten Fällen vorkommen dürfte. Die Privat-Schule ist in der Regel in gar keiner Verbindung mit dem Atelier des Meisters, mehr oder weniger von dem letzteren entlegen, und wird von dem Meister in der Regel nur zweimal wöchentlich auf einige Stunden besucht. Das Studium in diesen Schulen ist insgemein, wie wir es nennen, akademischer Art, nach der Antike, nach dem lebenden Modell, u. s. w. Zum Theil, wie gegenwärtig z. B. in der Schule des Malers Cogniet, der zu den besten jetzt lebenden Malern in Paris gehört, wird der Eifer der Schüler auch hier durch Concurrenzen und ausgesetzte Preise rege erhalten. Es liegt in der Natur der Sache, dass die subjectiven Ansichten des Meisters über die Erfordernisse des künstlerischen Bildungsganges in diesen Anstalten von bedingendem Einflusse sein müssen; so hatte z. B. Delaroche die Uebung im Componiren nach Möglichkeit gefördert, Ingres derselben aus Principien möglichst entgegengearbeitet. Dass in diesen Schulen jenes, so wünschenswerthe nähere Verhältniss des Schülers zum Lehrer gar nicht zu Stande kommt, mag wesentlich in der sittlichen Entartung der französischen Jugend liegen; von der Rohheit und Gemeinheit der künstlerischen Jugend in Paris hat man mir ein trauriges Bild entworfen. Es ist bekannt, dass Delaroche seine Schule vor einigen Jahren, wegen der allergrössten Excesse, die darin vorgefallen waren, ganz hatte auflösen müssen. — Es scheint aber, dass eine beträchtliche Anzahl junger Künstler auch diesen Privat-Unterricht nicht einmal benutzt oder dass ihnen die Mittel dazu fehlen, und dass sie ganz auf eigne Hand das Nothdürftige zur Gewinnung einer künstlerischen Existenz zu erlernen suchen. Wenigstens fand ich die öffentlichen Gallerien im Louvre und im Luxembourg stellenweise mit Staffeleien überfüllt, auf denen die Meisterbilder zum Theil in wahrhaft abschreckender, kenntnisslosester Weise copirt wurden.

## Kunst-Schulen in den Departements.

Neben den Pariser Anstalten zur Kunstbildung müssen auch diejenigen, welche in den andern grossen Städten des Landes vorhanden sind, in Betracht gezogen werden. Aus eigener Anschauung kenne ich dieselben nicht. Man sagte mir, dass die Regierung, so sehr sie die Anstalten zur künstlerischen Bildung der Handwerker fördere, die in den Provinzialstädten vorhandenen und aus Communal-Mitteln erhaltenen eigentlichen Kunstschulen absichtlich ignorire und denselben so wenig wie möglich entgegenkomme; das schon vorhandene Uebermaass von Halbkünstlern, das sie nicht noch mehr vermehren wolle, mache ihr dies zur Pflicht. Ausgenommen hievon seien nur zwei Kunstschulen, die zu Dijon und die zu Lyon, die, obgleich beide ebenfalls aus Communalfonds bestehend, sich doch besonderer Zuschüsse aus Staatsfonds erfreuten; beide verdankten vornehmlich ihrem höheren Alter, da sie schon aus der Zeit vor König Louis XIV. herrührten, diese Sorge für ihre fernere Unterhaltung. Mir wurde ferner mitgetheilt, dass die Kunstschule zu Lyon überhaupt sehr bedeutend sei, sowohl in rein künstlerischer Beziehung, wie sich denn die Lyoner Malerschule (deren Vorzug in dem „*Fini*“ bestehen soll) einer namhaften Anerkennung in Frankreich erfreut, als auch in Bezug auf die Sorge, welche sie, mit Rücksicht auf die industrielle Bedeutung Lyon's, wiederum der künstlerischen Ansbildung der Handwerker widmet. Unter den übrigen Kunstschulen Frankreichs soll besonders die lediglich aus städtischen Mitteln bestehende „*École des beaux-arts et des sciences industrielles*“ zu Toulouse, einem durch reges künstlerisches Interesse ausgezeichneten Orte, auf bedeutende und erfreuliche Weise wirken.

Aus den Statuten dieser Anstalt, die ich näher einzusehen Gelegenheit hatte, geht hervor, dass sie in der That sehr umfassend ist, indem sie zunächst, in verschiedenen Abtheilungen, eine praktische Musikschule enthält; sodann einen sehr vollständigen Coursus im Zeichnen, in verschiedenen Stufen, von den ersten Anfängen bis zum Zeichnen nach dem lebenden Modell; Unterricht in der Malerei, theoretisch, praktisch und bis zur freien Composition; Unterricht in der Sculptur, ebenfalls in verschiedenen Klassen; Unterricht in der Anatomie, in den mathematischen und mechanischen Wissenschaften, in den graphischen Künsten, denen hier die Perspective zugezählt ist, in der Constructionslehre nach ihren verschiedenen Beziehungen und in den Hauptgegenständen der Architektur. Unter den besondern Vorschriften scheinen mir namentlich die bemerkenswerth, welche zur Aufnahme in jede höhere Unterrichts-Klasse das Qualificationsattest von Seiten der Lehrer der niederen Klasse als erforderlich bezeichnen, und die Bestimmungen, welche die speziell genauesten Rapporte über den Klassenbesuch vorschreiben. Die Verwaltung der Schule scheint von dem „Direktor“ derselben ziemlich selbständig geführt zu werden, bis auf die Punkte, in welchen er in höherer Instanz dem Maire der Stadt verantwortlich ist. Preisvertheilungen finden am Schluss jedes Schuljahres statt.

Wie bedeutend aber auch möglicher Weise die Wirkung einzelner Kunstschulen in den Provinzialstädten Frankreichs sein mag, die centralisirende Kraft von Paris bringt es dennoch mit sich, dass die jungen Künstler dort ihre höhere Ausbildung suchen. Paris bietet ihnen die glänzendste

Fülle reicher Sammlungen zum Studium, das Vorbild regster Thätigkeit von Seiten lebender Meister, den Stachel zum emsigsten Wetteifer in den zahllosen Concurrenzen der *École des beaux-arts*, endlich in den grossen akademischen Concurrenzen die Aussicht auf glorreiche Bethätigung des eignen Talents, auf sorgenfreie Studienjahre in Italien und, als weitere Folge und wichtigsten Gewinn des Sieges, auf eine gesicherte, wohlbe gründete Zukunft.

#### Académie des beaux-arts zu Paris.

Die *Académie royale des beaux-arts* bildet bekanntlich die vierte Klasse des *Institut royal de France* und steht mit diesem unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Sie vertritt, — wie das Institut überhaupt die im Staat lebendige Intelligenz repräsentirt, — die künstlerische Intelligenz. Nach den vorzüglichsten Kunstfächern zerfällt sie in die fünf Sectionen der Malerei, Bildhauerkunst, Baukunst, Kupferstecherkunst und Musik. An ordentlichen, in Paris ansässigen Mitgliedern zählt die Akademie 40 (14 Maler, 8 Bildhauer, 8 Architekten, 4 Kupferstecher, 6 Musiker); diesen sind 10 sogenannte *Académiciens libres* (Ehren-Mitglieder), 10 *Assosiés étrangers* und 40 Correspondenten zugesellt, so dass die Anzahl der die Akademie ausmachenden und mit ihr verbundenen Personen, wenn sie vollständig ist, sich auf 100 beläuft, wozu noch die Person des Sekretärs kommt, der, auch wenn er nicht aus den ordentlichen Mitglieder gewählt worden, doch alle Rechte eines solchen hat. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie haben ein Gehalt von 1500 Francs, dessen vollständige Auszahlung übrigens von dem regelmässigen Besuch der wöchentlich stattfindenden Sitzungen abhängt. Bei eintretender Vacanz ergänzen sich die Mitglieder durch selbständige Wahl, wobei mindestens zwei Drittheile anwesend sein müssen und einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Die Verhandlungen der Akademie leitet ein Präsident, der, wie bei der *École de beaux-arts*, sein Amt auf die Dauer eines Jahres inne hat und stets durch den Vice-Präsidenten ersetzt wird; den letzteren ernennt die Akademie durch freie Wahl. Der Staatsregierung gegenüber bildet die Akademie die oberste begutachtende Kunstbehörde in allen dahin einschlagenden Fragen. Ausserdem sollen die Mitglieder nützliche Vorträge über wichtige Kunstfragen halten, und vornehmlich sind sie von Staats wegen beauftragt, ein „*Dictionnaire général des beaux-arts*“ auszuarbeiten; man sagte mir, dass sie damit schon länger als zwanzig Jahre beschäftigt seien, doch ist von dieser Arbeit bisher noch Nichts ans Licht getreten. Praktisch tritt ihre Wirksamkeit ins Leben durch die Veranstaltung der grossen Concurrenzen und durch die stete Verbindung, in welcher sie mit den Pensionairen, welche die Preise errungen, bleiben.

Jährlich finden fünf grosse akademische Concurrenzen statt, nemlich alle Jahre wiederkehrend eine Concurrenz für Maler, Bildhauer, Architekten und Musiker, alle zwei Jahre eine für Kupferstecher und alle vier Jahre eine gemeinschaftlich für Medailleure und Steinschneider und eine für das Fach der historischen Landschaft. Als Local für die Concurrenzen dient die *École des beaux-arts*, deren Administration auch zu den sämtlichen äusseren Geschäften, welche dabei vorkommen, hinzugezogen wird. Der Gang der Concurrenzen ist aufs Vollständigste und Genauste geregelt.

und vorgeschrieben. Um zur Concurrenz zugelassen zu werden, ist zunächst der Nachweis nöthig, dass der Aspirant von Geburt oder durch Naturalisation Franzose sei und das Alter von dreissig Jahren noch nicht erreicht habe; neuerlich ist noch die Bestimmung hinzugefügt, dass er das Certificat eines bekannten Meisters beibringen müsse und noch nicht verheirathet sein dürfe (wie auch der Pensionair, der sich etwa in Rom verheirathet, den Fortgenuss der Pension verliert). Nur die Kupferstecher und Medailleure sind verpflichtet, ausserdem noch Proben ihrer früheren Arbeiten vorzulegen, und die Musiker, ein besonderes Examen zu bestehen. Vorläufige kleinere Concurrenzen (*concours d'essai*), in der Regel zwei, entscheiden sodann über die Zulassungsfähigkeit zu der grossen und definitiven Concurrenz. Ehe über letztere die Entscheidung erfolgt, werden die Concurrenz-Arbeiten (mit Ausnahme der musikalischen) drei Tage hindurch öffentlich ausgestellt, um dadurch das Urtheil des Publikums vernehmen zu können. Eine erste vorläufige Entscheidung erfolgt von Seiten derjenigen Section der Akademie, zu deren Fach die betreffenden Arbeiten gehören; die definitive Entscheidung geht von der Gesamt-Akademie aus. Je nach den Umständen werden verschiedenartige Preise vertheilt. Der erste grosse Preis besteht in einem Kranze, einer goldenen Medaille von 200 Francs Werth, der Ertheilung eines Diploms und dem Genusse einer mehrjährigen Pension zur ferneren künstlerischen Ausbildung, vorzugsweise in Italien. Der zweite grosse Preis besteht in einer goldenen Medaille von 120 Francs Werth und einem Diplom. Neben dem letzteren wird nach neuerer Bestimmung gelegentlich auch noch ein „*deuxième second grand prix*“ mit ähnlich entsprechender Belohnung ertheilt. Mit allen grossen Preisen, welche das Institut de France vertheilt, ist zugleich Freiheit von der Militärflicht verbunden. Anderweitig verdienstvolle Concurrenz-Arbeiten werden ausserdem noch durch „ehrvolle Erwähnung“ des Verfertigers ausgezeichnet. Für die Kosten, welche die Arbeiten der Haupt-Concurrenz verursacht haben, wird den Concurrenten eine besondre Entschädigung bewilligt.

Die mit Erlangung des ersten grossen Preises verbundene Pension wird den Historienmalern, den Bildhauern, Architekten, Kupferstechern und Musikern auf fünf Jahre, den Landschaftmalern, Medailleuren und Steinschneidern auf vier Jahre ertheilt. Sie beträgt für den Aufenthalt in Italien jährlich 1200 Francs, wovon jedoch jährlich 300 Francs zurückgehalten und erst im letzten Jahre nachgezahlt werden, nachdem die Pensionaire den sämmtlichen ihnen auferlegten Verpflichtungen nachgekommen sind. Ausserdem erhalten die letzteren 600 Francs zur Reise nach Italien und eben so viel zur Rückreise. Die Pensionaire begeben sich von Paris gerades Weges nach Rom, wo sie in die *Académie de France* eintreten und insgemein, kleinere Ausflüge und Reisen abgerechnet, die ganze Dauer ihres Pensionats hindurch verbleiben. Die Musiker jedoch halten sich nur zwei Jahre in Rom auf, besuchen das folgende Jahr Deutschland und setzen ihre Studien während der letzten beiden Jahre in Paris fort. Den Architekten soll es neuerlich verstattet worden sein, während des vierten Jahres Griechenland zu besuchen.

## Académie de France zu Rom.

Die *Académie de France* zu Rom, (die in administrativer Beziehung wiederum unter dem Ministerium des Innern steht,) besitzt bekanntlich in der auf Monte Pincio belegenen Villa Medici ein sehr anmuthvolles Lokal. Hier erhalten die Pensionaire ihre Wohnung, Ateliers und Beköstigung; in dem Modellsaale der Anstalt, wo täglich zwei Stunden lang nach dem lebenden Modell gezeichnet wird, in der ausgezeichneten Sammlung von Gypsabgüssen und der Bibliothek, die die Anstalt besitzt, ist ihnen Gelegenheit zu mannigfachem Studium gegeben. Im Uebrigen hat die Anstalt eine ziemlich strenge, Seminar-artige Verfassung. An ihrer Spitze steht ein Direktor, stets einer der ersten Künstler Frankreichs, der sein Amt auf die Zeit von sechs Jahren verwaltet, wodurch die Regierung Gelegenheit gewinnt, nach und nach den vorzüglichsten Meistern einen bequemen mehrjährigen Aufenthalt in Italien zu gewähren. Die Pensionaire haben, nach genauer Vorschrift und in geregelter Folge, Studien-Arbeiten anzufertigen, welche jährlich im Lokal der *Académie de France* ausgestellt, dann nach Paris geschickt, dem Urtheil der *Académie des beaux-arts* unterworfen und dort ebenfalls öffentlich ausgestellt werden. Zum Theil bleiben diese Studien-Arbeiten, namentlich diejenigen, welche in den Copien nach älteren Meisterwerken bestehen, Eigenthum der Regierung; die letztere erhält hiedurch Gelegenheit, die Kunstsammlungen des Landes mit interessanten Musterbildern zu bereichern. Die letzte Arbeit des Pensionairs, zumeist aus einer selbständigen grösseren Composition bestehend (bei den Kupferstechern aus einem durchgeführten Stiche), bleibt Eigenthum des Künstlers; zugleich aber ist die Geneigtheit der Regierung (des Ministeriums des Innern) ausgesprochen, dies Werk je nach dem Gutachten der Akademie anzukaufen oder dem Kupferstecher durch Subscription auf seine Platte einen Ersatz zu gewähren. Dem Architekten, der als ausgezeichneter Pensionair heimkehrt, soll statt dessen eine Anstellung als Auditeur bei dem *Conseil des bâtimens publics* zu Theil werden. Durchweg gewährt dem Heimgekehrten der Titel des „*Ancien pensionnaire de l'Académie de France à Rome*“ und die Anerkennung, welche hiemit verknüpft ist, die Bürgschaft eines für die Zukunft gesicherten künstlerischen Berufs.

Die Sorgfalt, welche die französische Regierung dieser Angelegenheit der grossen Concurrenzen und des römischen Pensionats widmet, namentlich die bedeutende Zahl der Concurrenzen, die es möglich macht, nach und nach fast sämtlichen ausgezeichneten Talenten den Genuss sorgenfreier Studien-Jahre in Italien zu gewähren, ist unbedenklich höchst beachtenswerth; doch sind auch hiebei wieder erhebliche Bedenken nicht zu unterdrücken, und deutsche Künstler in Paris, welche mit den französischen Kunst-Verhältnissen überhaupt und mit denen der französischen Akademie in Rom insbesondere näher bekannt waren, haben mir dieselben entschieden bestätigt. Während die Regierung sich ungemein wenig darum kümmert, ob und welche Vorbildung die jungen Künstler erhalten, während die *École des beaux-arts* nur sehr mässige Hülfsmittel dazu darbietet und die künstlerische Jugend im Uebrigen, gerade in der Zeit, wo eine feste Grundlage gelegt werden müsste, ganz sich selbst und allen Einfällen des jugendlichen Ungestüms überlässt, tritt nunmehr, wo eine freie Mei-

sterschaft nach selbständiger Wahl und selbständigem Urtheil sich entfalten sollte, plötzlich eine grosse Strenge, eine Reihenfolge genauer Vorschriften, ein schulmässiges Ueberwachen der Thätigkeit ein. Das Alter der Pensionairs ist dasjenige, in welchem der Genius der Kraft seiner Schwingen sich bewusst wird, in welchem ein kühner, gelegentlich die Schranken selbst überstürzender Flug verstattet sein muss, und gerade jetzt sollen sie anfangen, nach vorgezeichneten, wohl abgemessenen Regeln zu schaffen, den eignen Drang der fremden Vorschrift unterzuordnen. In ein halb klösterliches Leben sollen sie sich fügen, an den einen bestimmten Ort, an Tag und Stunde gebunden sein, auch zugleich sorgfältigst Buch und Rechnung führen, um mit der, gewiss nur geringen Summe von 240 Thalern (900 Francs) für alle diejenigen Bedürfnisse, für die die Anstalt nicht unmittelbar sorgt, auszukommen. Und bei alledem ist, wie man mir sagte, die Stellung des Direktors der *Académie de France* im Verhältniss zu den Pensionairen keinesweges wiederum die vertrautere eines Atelier-Vorstandes: im Gegentheile sind die jungen Künstler, die ihre Vorschriften aus der Ferne, von der Pariser Akademie, empfangen, für das Innere, Wesentliche des Kunstverständnisses wieder nur auf sich und auf das, was ihnen etwa ein günstiger Zufall zuführt, angewiesen. Der Direktor ist der Hauptsache nach nur Verwaltungs-Chef, und nur wenn dies Amt durch eine künstlerisch so entschiedene und moralisch so imponirende Persönlichkeit, wie mir namentlich von Ingres berichtet wurde, verwaltet wird, soll sich naturgemäss auch ein tieferer, mehr auf das Innere wirkender Einfluss von seiner Seite zeigen.

Die ganze Art und Weise, wie in Frankreich von Staats wegen und in Privat-Schulen für die Ausbildung der jungen Künstler gesorgt wird, dürfte sich hienach nicht als in vorzüglichem Grade nachahmungswürdig herausstellen, auch wenn wir für den Moment den deutschen Standpunkt verlassen und uns auf den französischen begeben, von welchem aus wenigstens jenes gesammte Concurrenzwesen, das der französischen Nationalleidenschaft der *Gloire* so mächtig entspricht, allerdings von grosser Bedeutung ist. Vor allen Dingen sind diese Verhältnisse, auch den stets treibenden Stachel der Concurrenzen mit eingeschlossen, nicht geeignet, so grosse und überraschend ausgezeichnete Erscheinungen, wie sie die französische Kunst des heutigen Tages in Mitten all der Wirrnisse der grösseren Künstlermasse wirklich besitzt, zu erklären. Die Gründe für die letzteren werden auf andrer Seite zu suchen sein.

#### Die Kunst in Frankreich als Bedürfniss des Staates und der Nation.

Wenn ich bei meinen Beobachtungen nicht gänzlich fehlgegriffen habe, so beruht der in neuerer Zeit erfolgte und zum Theil doch so glänzende Aufschwung der französischen Kunst darin, dass die Kunst in Frankreich als ein Bedürfniss des Staates und der Nation anerkannt ist und demgemäss behandelt wird. Bei Regierenden wie bei Regierten scheint die Einsicht oder doch das Gefühl vorhanden, dass die Kunst ein nothwendiges Glied in der Kette des öffentlichen Lebens sein müsse; König, Staats- und Communalverwaltung wirken in gleicher Weise auf diesen Zweck hin. Mag hiebei auch in der Ausführung des Einzelnen nicht immer das Rechte ge-  
griffen werden, mögen sich fremdartige Einflüsse zum Nachtheil dessen,



worauf es eigentlich ankommt, geltend machen, mag Vieles unter den monumentalen Unternehmungen wiederum zu sehr vom ausschliesslich französischen Geiste erfüllt sein, um den Deutschen tiefer ansprechen zu können: immer fühlt man es bei diesen Einrichtungen durch, dass sie auf einer Basis von volksthümlicher Breite beruhen, dass ihre Existenz keine zufällige ist und sie vielmehr mit innerer Nothwendigkeit dem Leben der Nation sich anschliessen. Daher steht denn auch der französische Künstler nicht verloren unter den übrigen Erscheinungen des Tages da; daher empfängt er seinen positiven Beruf für das Leben und die Pflicht, je nach der Richtung, welche er verfolgt, für die nationalen Interessen mit thätig zu sein; daher gewinnt er jene Energie des Charakters, die ihn, den Mängeln einer zweideutigen Schule zum Trotz, fähig macht, sich zur vollendeten, wahrhaft grossen Meisterschaft emporzuschwingen.

#### Wirksamkeit des Ministeriums des Innern für öffentliche Kunstzwecke.

Das Ministerium des Innern ist mit der Sorge für die Ausführung von Kunstwerken für öffentliche Zwecke durch anerkannte Meister, für die Aufmunterung jüngerer Talente durch Uebertragung ebenfalls öffentlicher Arbeiten (sogenannte „*Encouragemens*“), für die Unterstützung alter verdienter Künstler und der Hinterbliebenen von solchen (sogenannte „*Indemnités*“, welches Wort den Kammern anständiger geschienen, als der Ausdruck „*Pensions*“) u. s. w. beauftragt. Zu diesem Behuf steht demselben ein bedeutender jährlicher Fonds, gegenwärtig, wie man mir sagte, von 700,000 Francs, zu Gebote. Das Verschiedenartigste an plastischen Denkmälern, an Gemälden u. dergl., namentlich in Kirchen, ist hiedurch beschafft worden; Subscriptionen auf Kupferstiche, Veranlassungen zur Prägung von Medaillen auf bedeutende Ereignisse und Persönlichkeiten gründen sich auf diesen Fonds. Doppelte Bedeutung gewinnen die hiedurch veranlassten Arbeiten, wenn die Aufträge nicht isolirt dastehen, sondern (was man gern erstrebt) sich an andre grössere Unternehmungen, dieselben ergänzend, anschliessen; wenn z. B. grosse öffentliche Bauten auf Veranlassung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten ausgeführt werden und das Ministerium des Innern die künstlerische Ausstattung derselben übernimmt; wenn das letztere den aus Communal- oder Fabrik-Fonds bestrittenen kirchlichen Bauten in ähnlicher Weise fördernd entgegen kommt; wenn es die Kosten der Gedächtnisstaturen grosser Männer, dergleichen gegenwärtig in so vielen Städten Frankreichs errichtet werden, tragen hilft u. s. w. Freilich soll, wie man mir sagte, das Ministerium in derjenigen Verwendung dieser Gelder, die es nach reiflicher Ueberlegung für die beste halten müsse, nur allzuhäufig gehemmt sein, indem der Einfluss der Deputirten und die dringende Nothwendigkeit, dem letzteren von Seiten des Ministers nachzugeben, oft zur Ausführung von Werken Anlass gebe, deren Zweckmässigkeit man nicht einsehe, und Künstler zu unterstützen, die man dessen nicht geradezu für würdig erachte. Gleichwohl kann das, was von jener Summe vielleicht auf nicht ganz geeignete Weise zersplittert werden mag, so gar bedeutend nicht sein, da sie dennoch, wie man mir berichtete, wesentlich dazu beiträgt, den ausübenden Meistern, welche sich eines höheren Rufes erfreuen, eine sichere Existenz zu geben.

Und jedenfalls bleibt jener moralische Erfolg, der aus der officiellen Anerkennung der Kunst als eines Staatsbedürfnisses entsteht, in dem wesentlichen Theile seiner Einwirkung unbeeinträchtigt.

#### Wirksamkeit der Stadt Paris für öffentliche Kunstzwecke.

Dieser Wirksamkeit der Staatsregierung streben die städtischen Communen, und strebt vor allen die Stadt Paris, die sich freilich sehr bedeutender Einnahmen erfreut, eifrigst nach. Paris hat gegenwärtig ein Kunstbudget von jährlich 60,000 Francs, welche Summe jedoch in der Regel nur zur Ausführung von einzelnen Gemälden, Staffelei- oder Wandbildern, die zur Ausstattung von Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden dienen, verwandt wird. Für alle eigentlich monumentalen Unternehmungen, für künstlerisch prachtvolle Bauten, für plastische Monumente oder die umfassendere plastische, auch malerische Ausstattung der Bauwerke werden stets besondere Fonds bewilligt. Die glänzenden Bauten, welche die Stadt in neuerer Zeit aus ihren Fonds hat ausführen lassen, sind bekannt: die kolossale Kirche Ste. Madeleine, die mit Bildwerken und grossräumigen Wandgemälden von der Hand vorzüglicher französischer Meister geschmückt ist; die elegante Kirche St. Vincent de Paul, für deren Ausstattung durch Wandmalereien (neben dem schon vorhandenen, besonders in den gemalten Fenstern so bedeutenden bildlichen Schmuck) man kürzlich die Summe von 200,000 Francs bestimmt hat; die glanzvolle Erweiterung des Hôtel de Ville, dessen neue Theile beträchtlich mehr als zwei Drittel der Gesamtanlage ausmachen und sich, soweit sie im Innern fertig sind, durch die geschmackvollste, vielleicht nur zu luxuriöse künstlerische Dekoration auszeichnen, u. s. w. In den älteren Kirchen findet man eine grosse Anzahl von Altarbildern oder ganz al fresco oder in Wachs ausgemalter Kapellen, die in den letzten Jahren fast durchweg durch die städtische Verwaltung beschafft sind; die noch im Werk begriffenen Wandmalereien in der alten Kirche St. Germain-des-près, die von dem Maler Flandrin ausgeführt werden und auf dieselbe Weise veranlasst sind, muss ich als Arbeiten eines ächt kirchlichen Geistes, und zwar als die würdigsten und grossartigsten, die ich in Frankreich kennen gelernt habe, namhaft machen. Die Stadt Paris hat das Glück, in dem Bureau-Chef für das *Département des beaux-arts* bei der städtischen Verwaltung, Herrn Varcollier, einen Mann zu besitzen, der auf der Grundlage einer wirklich classischen Kunstbildung diese Angelegenheiten mit lebendigster Hingebung betreibt und dem zugleich, in Anerkennung seiner Verdienste, vom Präfecten der freiste Spielraum für seine Thätigkeit zu Theil wird.

#### Königliche Wirksamkeit für die Kunst. Oeffentliche Kunstsammlungen.

Der königlichen Wirksamkeit für die Kunst ist die Sorge für die grossen öffentlichen Kunstsammlungen vorbehalten. Hier auf ausschliesslich königlichem Grund und Boden, in den Prachträumen königlicher Schlösser, empfängt gewissermassen der König das Volk und bietet demselben die höchsten Kunstgenüsse als freies Geschenk dar. Die grossen

Museen des Louvre, Werke älterer Kunst aus allen Zeiten und Ländern umfassend, das im Luxembourg befindliche Museum von Arbeiten lebender Künstler, die Gallerie des Palais royal, gleichfalls aus neueren Werken bestehend, das fast unermessliche historische Museum im königlichen Schlosse zu Versailles gehören vornehmlich hieher. Aehnlich verhält es sich mit den an Kunstschatzen mehr oder weniger reichen königlichen Schlössern des Elysée Bourbon, zu St. Cloud, Meudon, Trianon, Fontainebleau, Compiègne, deren Besuch zu festgestellten Stunden, jedoch auf besondere Erlaubnisskarten, freigestellt ist. So ressortiren u. a. auch die beiden Anstalten, welche einem vorzüglich glänzenden Kunstluxus gewidmet sind, die Manufaktur der Gobelins zu Paris und die Porzellan-Manufaktur zu Sèvres (wo bekanntlich zugleich Porzellan-Malerei und Glas-Malerei auf umfassende Weise geübt werden) von der General-Intendantur der königlichen Civilliste, und auch für ihren Besuch von Seiten des Publikums sind bestimmte Stunden festgesetzt.

Ich kann hiebei übrigens die Bemerkung nicht unterdrücken, dass einzelne jener Museen in ihrer äusseren Einrichtung nicht ganz den würdigen, gemessenen Eindruck machen, den man nach ihrer Berühmtheit erwarten möchte. Den Räumen des Louvre namentlich fehlt Uebereinstimmung; sie haben zum Theil etwas Unfertiges; es ist, als ob sich der vielfache Dynastienwechsel in der neueren Geschichte Frankreichs darin ausspräche. Mit der prachtvollen Ausstattung einzelner Theile (die zugleich nicht immer den Zweck, die aufgestellten Gegenstände möglichst genau und vollständig sichtbar zu machen, im Auge behält) contrastirt der fast allzu grosse Mangel an räumlicher Eleganz in andern. Auffallend war es mir, dass namentlich auch das erst unter dem jetzigen Könige beschaffte spanische Museum in seiner Umgebung noch so wenig monumentalen Charakter hat. Auch die berühmte grosse Gallerie, welche den Louvre mit den Tuilerieen verbindet und wo die Meisterwerke älterer Malerei hängen, hat, wenigstens in Rücksicht auf die Beleuchtung, keine sehr rühmenswerthe Einrichtung. So musste ich ferner bedauern, dass man die grossen Copien nach Raphaels Fresken in den vatikanischen Stanzen, welche der Louvre besitzt, nicht zur Grundlage einer besondern Sammlung von Copien nach den Gemälden der ersten italienischen Meister zusammengeordnet und dass man es nicht möglich gemacht hat, die im Obigen genannten, in der École des beaux-arts befindlichen Copien nach Michelangelo und Raphael damit zu vereinen; ebenso, dass man im Louvre (und zwar in verschiedenen Theilen desselben) und in der École des beaux-arts verschiedene Sammlungen von Gypsabgüssen eingerichtet hat, statt die Kräfte zu einem grossen und umfassenden Museum an Werken solcher Art zusammenzuhalten.<sup>1)</sup> — Das Museum des Luxembourg, der lebenden französischen Kunst gewidmet, ist bekanntlich in Rücksicht auf die Zahl und zumeist auch auf die räumliche Grösse der dort aufgestellten Meisterwerke bis jetzt einzig in seiner Art. Doch hat die ganze

<sup>1)</sup> Zur Erklärung dieser Erscheinung dient vielleicht die in Frankreich stattfindende Eifersucht zwischen den verschiedenen Staats-Gewalten. Auch mag die befremdliche Anhäufung von Kunstsammlungen in der École des beaux-arts (die, wie schon bemerkt, besonders durch Thiers veranlasst sein soll) ein Versuch gewesen sein, das königliche Vorrecht in Betreff der unbedingten Verwaltung der öffentlichen Kunstsammlungen zu untergraben.

äussere Einrichtung hier gar keinen monumentalen Charakter, sie erscheint vielmehr als eine völlig provisorische. Der Luxembourg ist gegenwärtig das Palais der Pairskammer; die Gemälde und Statuen sind in den Oberräumen zweier Seitenflügel, die nur durch den Uebergang über das offene flache Dach des Vordergebäudes zusammenhängen, untergebracht; der gewöhnliche Treppenaufgang zu diesen Räumen ist einer öffentlichen Sammlung, die vorzugsweise den Stolz der Nation ausmacht, ganz unwürdig. Doch will man dieser Sammlung vielleicht mit Absicht keinen monumentalen Charakter geben, da die einzelnen Werke in der That hier nicht auf die Dauer bleiben sollen, vielmehr jedesmal nach dem Tode des betreffenden Meisters nach der Gallerie des Louvre hinübergeführt werden. Indess scheint mir auch dies Princip nicht nachahmenswerth. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts läuft die alte Kunst mit ihren unmittelbaren Traditionen ab; mit David (und mit all seinen Zeitgenossen in den übrigen Ländern, wenn im Einzelnen auch etwas früher oder später), beginnt eine neue Kunst, die für sich betrachtet und verstanden sein will und deren Werke den älteren fremdartig zur Seite stehen. Ein Museum für die neuere Kunst würde nach meiner Ansicht mit dieser Epoche beginnen und seine selbständige Einrichtung erhalten müssen.

Um so glänzender und prachtvoller, ein wirkliches Monument von kolossalstem Umfange, steht diesen Sammlungen das historische Museum von Versailles gegenüber, die grosse Schöpfung Louis Philippe's. Es ist bekannt, mit welchem rastlosen Eifer, mit welcher Uermüdlichkeit der König für dasselbe sorgt, wie dasselbe in kürzester Frist dem französischen Volke in tausenden von Gemälden und Bildwerken eine Anschauung all seiner Grossthaten, der Persönlichkeit all seiner berühmten Männer und Frauen gebracht hat. Eine fast übergrosse Fülle von Aufgaben ist hiedurch der französischen Kunst zu Theil geworden, für die Behandlung der verschiedenartigsten Gegenstände, für die regste Uebung der Kräfte hat sich hiedurch die erfreulichste Gelegenheit ergeben. Vieles, sehr Vieles von diesen Werken ist freilich Fabrikwaare, und gar manchem Künstler thut man Unrecht, wenn man ihn nach den hier vorhandenen Werken seiner Hand beurtheilt; bei der Schnelligkeit, mit der das Alles beschafft werden musste, — veranlasst vielleicht durch den lebhaften Wunsch des alternden Königs, die Vollendung des grossen Werkes noch zu erleben, — konnte es wohl kaum anders sein. Dennoch aber ist anzuerkennen, dass die wahrhaft grossen künstlerischen Kräfte sich auch in dieser schweren Prüfung bewährt haben, dass sie vielmehr in diesem Ringen erst zu ihrer vollkommenen Entwicklung gelangt sind. Vor Allen meine ich hiemit Horace Vernet, dessen grosse Gemälde aus der Geschichte der neueren afrikanischen Kriege nach meinem Gefühl das Bedeutendste und Vollendetste sind, was die gesammte französische Kunst alter und neuer Zeit aufzuweisen hat.

#### Oeffentliche Kunst-Ausstellungen zu Paris.

Endlich ressortirt von der Verwaltung der königlichen Civil-Liste, und zwar speziell von der Direktion der königlichen Museen, die Angelegenheit der grossen Kunst-Ausstellungen, welche jährlich vom 15. März bis

zum 15. Mai im Louvre stattfinden. Das hiebei beobachtete Verfahren und die gesetzlichen Vorschriften desselben sind einfach und bestimmt. Der Besuch der Ausstellungen ist unentgeltlich, dafür wird aber auch, soviel mir bekannt geworden, für den Transport von ausserhalb kommender Kunstwerke keine Kosten-Vergütung bezahlt. Die Werke müssen zwischen dem 1. und 20. Februar eingeliefert werden; später wird nichts angenommen; auch müssen sie sich im völlig ausstellungsfähigen Zustande befinden, ohne Kiste und Emballage, wesshalb auswärtige Künstler ihre Bevollmächtigten in Paris haben müssen. Ueber die Aufnahme der Werke entscheidet eine Jury, welche aus den ordentlichen Mitgliedern der *Académie des beaux-arts* (mit Ausschluss der musikalischen Section) besteht und jedesmal durch den General-Intendanten der Civil-Liste zu diesem Behuf eingeladen wird. Wenigstens neun Mitglieder müssen dazu versammelt sein; die Bestimmungen, über die ein doppeltes Protokoll geführt wird, sind unwiderruflich. Das Aufhängen der Bilder und das Umhängen derselben ist lediglich Sache des Direktors der königlichen Museen. Zur Belohnung ausgezeichneter künstlerischer Verdienste, die sich auf den Ausstellungen bemerklich gemacht, werden vom Könige nach dem Vorschlage des Direktors, Medaillen zu drei Classen vertheilt, von denen eine jede nur einmal erhalten werden kann. In der Regel steigt der Künstler von der niedern Medaillen-Klasse zu der höhern empor; ebenso folgt auf die erste Klasse, als weitere Anerkennung, in der Regel das Kreuz der Ehrenlegion. — Allgemein bekannt ist der grosse Uebelstand, dass für diese Ausstellungen kein besondres Lokal existirt und zu diesem Behuf die Räume der Gemädegallerie des Louvre (die schon an sich zumeist keine sonderlich ausgezeichnete Beleuchtung haben) benutzt werden. Für die ganze Dauer der Ausstellungen und geraume Zeit vorher und nachher ist somit der grösste Theil der Gemädegallerie unsichtbar oder unzugänglich, abgesehen davon, dass diese jährlich wiederkehrende Einrichtung den alten Meisterwerken nach und nach sehr schädlich werden muss.

Der Katalog der letzten Ausstellung (1845) gab mir zu einigen, nicht ganz gleichgültigen statistischen Beobachtungen über die gegenwärtigen Kunstverhältnisse Frankreichs Anlass. Er zählt 2332 Nummern, Werke, die von 1242 Künstlern herrührten. Unter den letzteren werden 1125 als in Paris und in der nächsten Umgegend Ansässige, d. h. als solche bezeichnet, die keines besondern Bevollmächtigten bedurften. 117 Künstler hatten ihre Werke von ausserhalb eingesandt (und zwar 69 aus andern Orten Frankreichs und 48 aus dem Auslande), was, da keine Transportkosten gezahlt werden, immer als bedeutend erscheint. Ferner sind in dem Katalog diejenigen Werke bezeichnet, welche (seit der Ausstellung des Jahres 1844) auf Veranlassung des Königs und öffentlicher Behörden ausgeführt waren. Hieraus ergiebt sich, dass unter diesen Arbeiten auf Veranlassung des Königs gefertigt waren: 23 Oelgemälde (meist historische Darstellungen, der älteren Zeit oder der Gegenwart angehörig), ein Porzellan- und ein Aquarellbild, 2 Medaillen und 4 Lithographien; auf Veranlassung des Ministers des Innern 28 Oelgemälde (meist kirchlichen Inhalts), 7 grössere Sculpturen und eine Medaille; auf Veranlassung des Ministers der öffentlichen Arbeiten eine Büste und eine Medaille; auf Veranlassung des Präfekten der Seine ein Oelgemälde. Dass von den, für die städtische Verwaltung von Paris gefertigten Gemälden nur dies eine sich

auf der Ausstellung befand, beruht wohl darin, dass diese Aufträge neuerlichst besonders die Ausführung von Wandgemälden in Kirchen betroffen haben.

## 2. Kunst-Anstalten in Belgien.

Die Art und Weise, wie die Kunst in Belgien gepflegt wird, hat viel Abweichendes von den französischen, zugleich aber auch von denjenigen Einrichtungen, die wir in Deutschland gewohnt sind. Zunächst und vorzugsweise beruht dies in der eigenthümlichen Gestaltung der allgemeinen Verhältnisse des öffentlichen Lebens, d. h. in der so grossen Selbständigkeit der städtischen Communen, in der Bedeutung, dem Vermögen und dem historisch individuellen Charakter der grösseren Städte, wodurch einer Centralisation, wie sie besonders in Frankreich stattfindet, entschieden entgegengearbeitet wird. Man setzt, wie es scheint, einen Stolz darin, diese Selbständigkeit auch in den künstlerischen Angelegenheiten zu bewahren und die letzteren möglichst unabhängig von dem centralisirenden Einflusse der Regierung zu behandeln, während überhaupt die Erinnerung an die alten Glanzepochen der Kunst in Flandern und Brabant die Achtung vor der Kunst und die Liebe zu ihren Werken lebendig erhalten hat. Man erkennt zugleich in den Künsten keine akademische Oberherrschaft an, wie sie in Frankreich stattfindet; vielmehr steht man den naiven Verhältnissen früherer Zeit noch nah, wo Kunst und Handwerk dieselbe Schule durchzumachen hatten und ersteres nur die höhere Blüthe war, die sich aus letzterem entwickelte.

### Die Kunst-Akademien und ihr Verhältniss zur Staatsregierung.

In allen, auch den kleinsten Städten Belgiens finden sich sogenannte „Kunst-Akademien“ oder Zeichenschulen, welche zur allgemeinen Kunstbildung, sowohl für diejenigen, die eben nur eine solche erstreben, als für Handwerker (für die sonst keine artistische Bildungsanstalten existiren), als auch zur Vorbildung und gelegentlichen Ausbildung der Künstler bestimmt sind. Der Unterricht an diesen Anstalten ist überall unentgeltlich. Die Darstellung der menschlichen Gestalt und die Behandlung des Ornaments bilden zunächst den Hauptgegenstand des in diesen Anstalten ertheilten Unterrichts. Die Ausdehnung, welche dem letzteren gegeben wird, ist aber sehr verschieden. Während einige Akademien, wie es scheint, nur das Zeichnen nach Vorlegeblättern und vielleicht nur beiläufig nach Gypsmodellen lehren, wird bei andern gründlich nach der Antike, selbst nach dem Leben gezeichnet, reihen sich hieran die Hilfswissenschaften der Anatomie und Perspektive, werden die verschiedenen Gattungen der Kunst sorgfältiger geschieden, wird, wie im Modelliren, so auch im Oelmalen Unterricht ertheilt, die selbständige künstlerische Composition gepflegt und das Verschiedenartige, was zur Bildung des

Architekten nöthig ist, gelehrt. Die Kunst-Handwerker sollen gelegentlich an den höheren Stadien des künstlerischen Unterrichts Theil nehmen und in diesen Classen Tüchtiges leisten; ebenso aber sollen hiedurch auch nur zu häufig unglückliche Halbkünstler erzogen werden. Im Allgemeinen klagt man, dass bei dieser grossen Menge von Kunstschulen gar kein gemeinsames System obwaltet, sondern jeder Direktor ganz nach Gutdünken verfährt. Zu den wichtigsten Akademieen gehören zunächst die von Brüssel, Lüttich, Brügge, Gent, Namur, Mecheln, Löwen. Die letztere gilt als eine besonders wohl eingerichtete Schule; die Akademie von Gent wird als die vorzüglichste Anstalt in Belgien für das Fach der Architektur bezeichnet; die Akademie von Brüssel erfreut sich derjenigen Förderungen, welche sich an einem Orte, der der Sitz der Regierung ist, von selbst ergeben. Die Haupt-Akademie aber ist die von Antwerpen. Im Wesentlichen bestehen diese Anstalten aus Communal-fonds; nur einzelne von ihnen erhalten Zuschüsse von Seiten der Staatsregierung. So ist es bei den Akademieen von Lüttich und Brügge der Fall, wofür der Regierung die Genehmigung der Wahl der Lehrer vorbehalten ist. Andre Orte, wie z. B. Brüssel, haben die von der Regierung angebotenen Zuschüsse abgelehnt, um sich einer solchen Controle nicht zu unterwerfen. Bei der Akademie von Antwerpen wird die Hälfte des jährlichen Etats, der im Ganzen 50,000 Francs ausmacht, von der Stadt, die Hälfte von der Regierung getragen; die Anstalt gilt deshalb als ein Staats-Institut. Im Uebrigen werden den einzelnen Akademieen gelegentlich kleine Unterstützungen von Seiten der Regierung bewilligt. Auch werden jährlich von den Gouverneurs der verschiedenen Provinzen Berichte über den Zustand des Unterrichts jeder einzelnen Akademie und über die Theilnahme an demselben eingesandt und dabei die Bewilligung von Medaillen für die jährlich stattfindenden gewöhnlichen Concurrenzen in Antrag gebracht; indem sich die Regierung die Ertheilung dieser Medaillen vorbehalten hat, gewinnt sie wenigstens so viel, dass sie durch die desfalls erforderlichen Berichte eine Uebersicht des Ganzen und die Gelegenheit behält, im besondern Nothfall einschreiten zu können. Ausser den 25,000 Francs, welche die Regierung für die Akademie von Antwerpen verwendet, stehen derselben noch andre 25,000 Francs zur Unterstützung der übrigen Akademieen zu Gebote. Die gesammten Kunst Angelegenheiten ressortiren, soweit sie die Staats-Regierung betreffen, von dem Ministerium des Innern.

#### Akademie von Antwerpen.

Die *Académie royale* oder *Königlyke Akademie* von Antwerpen erfreut sich eines glänzenden Aufschwunges und bestrebt sich, dem Begriffe einer Kunst-Universität nach den Anforderungen der heutigen Zeit möglichst nahe zu kommen; doch hat auch sie den dreifachen Zweck, sowohl zur allgemeinen artistischen Bildung der Jugend, als zur künstlerischen Ausbildung der Handwerker, als auch, und vorzugsweise, zur höheren und eigentlichen Kunstbildung zu dienen. Im Jahre 1841 ist die Akademie vollständig neu organisirt worden. Sie hat in demselben Jahre unter königlicher Genehmigung ein Statut erhalten, welches in manchen Punkten bereits wesentlich von den bei älteren Akademieen getroffenen Anordnungen abweicht und eine neue Bahn vorzeichnet, während andre

Punkte desselben, die allerdings noch unter Nachwirkung des altakademischen Formelwesens entstanden waren, neben dem frischen Zuge der Gegenwart gar nicht haben zur Ausführung kommen können. Ein im Jahre 1842 in der Akademie selbst verfasstes Reglement für ihre innere Ordnung betrifft nur das Positive und Ausführbare. Man fühlt es übrigens in beiden Dokumenten enthaltenen Bestimmungen deutlich an, dass das Institut noch so ganz neu ist und wenigstens bei der Abfassung der Reglements noch der genügenderen praktischen Erfahrungen ermangelte: es ist in Vorschriften und Unterrichts-Plänen zu viel spezialisirt und dadurch das, worauf es der Hauptsache nach ankam, gelegentlich nicht entschieden genug hervorgehoben. Doch hat sich in den wenigen Jahren seit der neuen Organisation die Praxis in der That schon gefunden; wie man mir mittheilte, verfährt man in der Ausführung naiver und freier, als es nach den Reglements zu erwarten sein möchte. Das ganze Institut ist jung; unter der Leitung seines gegenwärtigen Direktors, des Baron Wappers, schreitet dasselbe mit jugendlicher Kraft, seine Zukunft in sich fühlend, vorwärts. — Aber noch ein andres moralisch kräftigendes Element, als das der blossen Jugend, wohnt dieser Kunstschule bei: das der ächtesten und innerlichsten flämischen Volksthümlichkeit. Sie ist eine Hauptstütze der, in neuerer Zeit so mächtig und bedeutungsvoll hervorgetretenen Bestrebungen, das flämisch-deutsche Element in Belgien wieder zu Ehre und Ansehen zu bringen und dadurch, wenn möglich, der aus Frankreich eingedrungenen Cultur, Sitte und Sprache die Oberherrschaft zu entreissen. Hendrik Conscience, der ausgezeichnetste Schriftsteller flämischer Zunge, ist Inspector (*Greffier*) der Akademie. Wappers erzählte mir, wie er selbst noch vor wenig Jahren von Haus zu Haus gegangen sei, mit Noth und Mühe eine Subscription zur Herausgabe einer ersten Schrift von Conscience, die kein Buchhändler zu verlegen gewagt, zusammenzubringen, wie der Erfolg aber in kürzester Frist alle Erwartungen überstiegen habe. In der That erscheinen fort und fort neue Auflagen von Conscience's volksthümlichen Schriften, die sich in mannigfachen hochdeutschen Uebersetzungen auch bei uns mehr und mehr einzubürgern beginnen. Zumeist sind diese Schriften mit Illustrationen von Künstlern der Antwerpener Schule versehen. Ueberhaupt scheint sich die letztere auch in ihrer Eigenschaft als Schule in direkte Opposition gegen das französische Wesen zu stellen, indem sie von dem Grundsatz einer frei naturgemässen Ausbildung, — und zwar, wenn auch ohne besondere Nachahmung, so doch in der Richtung des grossen Meisters von Antwerpen, Rubens, — ausgeht. Es kann indess diese Opposition doch wohl nur gegen französische Akademie-Einrichtungen und was damit zusammenhängt, gerichtet sein, da die grossen Leistungen der heutigen französischen Kunst, z. B. die von Horace Vernet, im Wesentlichen ganz derselben Richtung angehören. Lebhaftes Entgegenkommen finden die Bestrebungen der Akademie besonders von Seiten der Stadt Antwerpen, aus deren Fonds sie, wie schon bemerkt, zur Hälfte erhalten wird.

Die Angelegenheiten der Antwerpener Akademie ressortiren gleichmässig von der städtischen Verwaltung und von der Staatsregierung, und zwar so, dass die zunächst aus der Akademie selbst hervorgehenden Vorschläge erst an die städtische Behörde und sodann an das Ministerium und, wenn es erforderlich, an den König gehen. An der Spitze der Akademie steht ein Verwaltungsrath, aus neun Mitgliedern bestehend. Permanente Mitglieder



sind: der Gouverneur der Provinz (dessen Stellung eine ähnliche ist, wie die des Ober-Präsidenten bei uns) als Präsident des Verwaltungsrathes, der Bürgermeister der Stadt als erster Vice-Präsident, der Direktor der Akademie als zweiter Vice-Präsident. Die übrigen sechs Mitglieder bestehen aus zwei Gemeinde-Räthen, zwei Professoren der Akademie und zwei Kunstliebhabern; von je drei zu drei Jahren scheidet von diesen Mitgliedern die Hälfte aus und wird durch neue Wahl (wobei die Ausscheidenden wieder wählbar sind) ersetzt. Jährlich ernennt der Verwaltungsrath aus seinen Gliedern und für seine Geschäfte einen Sekretair und einen Schatzmeister. Der Verwaltungsrath hat die Oberaufsicht über alle Angelegenheiten der Akademie und des mit derselben in Verbindung stehenden städtischen Museums; er versammelt sich zu diesem Behuf monatlich und sonst je nach Bedürfniss. Die Verwaltung selbst soll einer besondern *Commission de Surveillance*, aus dem Direktor und zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes, die nicht zu dem Professoren-Collegium gehören, anvertraut werden, und wiederum nach dem Ermessen dieser Commission (wie nach den Beschlüssen des Verwaltungsrathes) soll der Direktor handeln; es scheint sich aber in der Praxis das kürzere und mehr naturgemässe Verhältniss, dass nämlich einfach der Direktor das ausführende Organ des Verwaltungsrathes ist, entwickelt zu haben. Hiemit ist die Haupthätigkeit des Direktors bezeichnet; seiner speziellen Sorge gehört die Leitung des Studienganges an; für alles Oekonomische, als Sekretair für die innern Angelegenheiten und sonst als nächster Gehülfe in allen Beziehungen steht ihm der Greffier (Inspektor) zur Seite. Wenn besondere Beschlüsse zu fassen sind, so werden die Professoren durch den Direktor und unter dessen Vorsitz zur Conferenz versammelt. Feststehende Lehrer-Conferenzen finden dem Reglement zufolge nicht statt.

Der Unterricht ist durchaus unentgeltlich und verbreitet sich über alle Fächer der bildenden Kunst und der dazu gehörigen Hilfswissenschaften: Zeichnen nach Vorlegeblättern, nach der Antike, nach dem lebenden Modell, Elemente der Malerei, Historien-, Genre-, Landschaft- und Thiermalerei, Sculptur in ihren verschiedenen Theilen, Architektur in technischer, wissenschaftlicher und ästhetischer Beziehung, der als besonderes und für das Seevolk charakteristisches Fach das der Schiffsbaukunst zugesellt ist, Kupferstich und Holzschnitt, Geschichte, Literatur und Alterthümer, Perspective und Anatomie, Proportionen, mathematische Wissenschaften u. s. w. Im Unterrichtsplan sind bei jedem Fach diejenigen andern Fächer genannt, deren Unterricht gleichzeitig besucht werden muss. Im Allgemeinen zerfällt der Unterricht, je nach den Fächern, in drei Curse, einen elementaren, einen mittleren und einen höheren; für jeden Cursus sind höchstens vier Jahre bestimmt; wer nach Ablauf dieser Frist nicht fähig ist, in den höheren Cursus emporzurücken, muss die Akademie verlassen. Die Aufnahme und die Bestimmung, in welchen Cursus oder in welche Classe der Neuaufzunehmende eintreten soll, wird von einer Prüfung abhängig gemacht; mit entschiedener Strenge wird darauf gesehen, dass vor dem Eintritt in die höheren Classen die elementare Schule auf vollständig zufriedenstellende Weise absolvirt ist. Auf allgemeine wissenschaftliche Bildung werden bei den Aspiranten keine Ansprüche gemacht; nur bei dem mittleren Cursus gilt an sie die überaus mässige Anforderung, dass sie lesen und schreiben können. Die Regelmässigkeit des Classenbesuches wird durch feste disciplinäre Vorschriften erhalten. Jährlich

finden Concurrenzen in den verschiedenen Cursen statt, in Folge deren an die vorzüglichsten Schüler Preise vertheilt werden; die Preise bestehen in silbernen Medaillen, die ohne Bildwerk und nur mit einer Inschrift versehen sind. Man ist in der Akademie aber für diese Einrichtung nicht sehr eingenommen; man hält diese Weise der Prämiiung für kleinlich und darum für erfolglos, überhaupt aber für unwürdig in Betracht der höheren Stellung der Akademie. Ausserdem sollen vorzüglich ausgezeichneten, aber dürftigen Schülern aus den Fonds der Regierung Unterstützungen bewilligt werden. Eigenthümlich ist die Bestimmung, dass denjenigen, welche ihre Studien vollendet haben, auf Beschluss des Verwaltungsrathes Titel und Diplom eines „Schülers der königlichen Akademie von Antwerpen“ zu Theil werden soll. Es scheint, dass diese Bestimmung wohl nur für die in der Akademie gebildeten Handwerker getroffen ist.

Eine der wichtigsten Einrichtungen, die bei der Reorganisation der Akademie in Aussicht genommen ist, betrifft die Beschaffung akademischer Ateliers, in ähnlicher Weise, wie solche zuerst mit so grossem Erfolg bei der Düsseldorfer Akademie eingerichtet worden sind. Jedem der zu gründenden Ateliers soll einer der Professoren der Akademie vorstehen. Die Aufnahme der Schüler soll von dem Urtheil einer von dem Verwaltungsrath ernannten Jury abhängig gemacht werden, und im Fall mehr Aspiranten als Plätze vorhanden sind, soll eine Concurrenz zwischen denselben die Entscheidung herbeiführen. Diese Einrichtung hat aber erst in geringen Anfängen zur Ausführung gebracht werden können, da es der Akademie zur Zeit noch an den erforderlichen Räumlichkeiten gebricht. Doch hofft sie, diesen ihren vorzüglichsten Wunsch bald in Erfüllung gebracht zu sehen, da sowohl die städtische Behörde sich gerade für diesen Punkt ebenfalls lebhaft interessirt, als auch vom Staate Zuschüsse zur Vergrösserung des Lokals bewilligt sind; bedeutende, demnächst bevorstehende Um- und Neubauten werden hiezu den erforderlichen Platz schaffen.

Alle zwei Jahre finden grosse Concurrenzen statt, welche dem Sieger auf vier Jahre ein Reisestipendium von jährlich 2500 Francs, die aus Staatsfonds bewilligt werden, gewähren. Jeder belgische Künstler, der das Alter von dreissig Jahren noch nicht erreicht hat, ist zur Concurrenz zulässig; über die eigentliche Theilnahme an derselben entscheidet gewöhnlich ein vorläufiger Conkurs. Der Verwaltungsrath der Antwerpener Akademie bestimmt nach bestem Ermessen, in welchem Kunstfache die jedesmalige Concurrenz stattfinden soll; eine von der Regierung ernannte Jury von 7—11 Personen entscheidet, nachdem die Concurrenzarbeiten acht Tage lang öffentlich ausgestellt worden, durch Stimmenmehrheit über den Erfolg und ertheilt den Preis. Der Verwaltungsrath schreibt dem Pensionair den erforderlichen Reiseplan vor; der letztere hat vierteljährliche Rapporte über seine Studien und nach Ablauf der ersten zwei Jahre, sowie nach Ablauf der ganzen Pensionszeit eine Arbeit seiner Hand einzusenden, die aber sein Eigenthum verbleibt. Findet die Jury keine der Concurrenzarbeiten des Preises würdig, so wird der Pensionsfonds zu besondern Aufmunterungen an andre ausgezeichnete junge Künstler verwandt. — Uebrigens hält man in der Antwerpener Akademie dafür, dass dieses gesammte, auf französischen Principien beruhende Concurrenzwesen eigentlich mehr schädlich als nützlich sei; die jungen Künstler, die, oft mit sehr glücklicher Anlage, nach Italien gegangen, seien sehr häufig verwirrt und verdorben

zurückgekommen, weil den italienischen (der belgischen Nationalität fremden) Meisterwerken gegenüber nur der ganz fertige und mit sich einige Meister bestehen und von ihnen den erforderlichen Nutzen ziehen könne. Es dürfte demgemäss auch hierin mit der Zeit eine Aenderung eintreten.

Die äusseren Einrichtungen der Akademie (soweit dieselben bis jetzt vorhanden) sind vortrefflich und der Bedeutung der Anstalt völlig angemessen. Ein Gartenraum, statt des Vorhofes, scheidet die Anstalt von dem Treiben der Strasse. Linker Hand ist Wohnung und Atelier des Direktors; im Hintergrund, an einer im Garten aufgestellten Kolossalbüste Rubens' vorüber, gelangt man zu den geräumigen Gebäuden, welche die Lokalitäten für den Unterricht, für Administration und Utensilien-Vorräthe, das berühmte städtische Museum, in dem beiläufig die Schüler der Malclassen sich im Copiren üben, und die Ausstellungssäle enthalten. (Ueber die Ausstellungen selbst kann ich erst weiter unten sprechen.) Die Uebungs- und Arbeits-Säle haben, wie auch die des Museums und die für die Ausstellungen, die höchst lobenswerthe Einrichtung einer vollen Beleuchtung von oben, wodurch so sehr an zweckmässig benutzbarem Raume gewonnen und zugleich eine übersichtlichere Disposition im Innern jedes Saales möglich gemacht wird. In solcher Art sind z. B. die Säle zum Zeichnen nach der Antike und die zum Zeichnen nach dem lebenden Modell bei Tagesbeleuchtung, im Sommerkursus, beschaffen. Beiläufig muss ich auch der sehr zweckmässigen Einrichtung bei den Gypsmodellen nach der Antike erwähnen, dass die Postamente, auf welchen dieselben befestigt sind, auf nach allen Seiten beweglichen Rollen stehen und dass man sie solcher-gestalt — da zugleich der Boden in diesen Lokalen durchweg aus Steinplatten besteht und keine Schwellen in den Thüren befindlich sind — mit grosser Bequemlichkeit aus dem Vorrathsraume in die Zeichensäle schaffen und in diesen je nach dem Bedürfniss wenden kann.

Zum Zeichnen nach der Antike und nach dem lebenden Modell bei Lampenlicht sind besondere Säle bestimmt. Täglich werden vier lebende Modelle gestellt, eins davon bekleidet, für Genremaler. In der Anatomie-Classe sah ich die eigenthümlichen, von dem Lehrer derselben, dem Bildhauer Professor Geefs (Bruder des bekannten Bildhauers Geefs in Brüssel) gefertigten Vorbilder, welche von Sachverständigen als dem Unterricht sehr erspriesslich gerühmt wurden und aus verschiedenen, übereinander zu legenden Cartons, je nach der Lage der Muskeln, Sehnen u. s. w., bestehen. In der Elementar-Zeichnen-Classe erfreuten mich die grossen Wandtafeln, auf denen für die ersten Anfänger die Vorbilder mit Kreide in grossem Maassstabe hingezeichnet werden. — In allen Uebungssälen dürfen diejenigen, die nicht durch andre Lehrgegenstände in Anspruch genommen sind, auch ausser den eigentlichen Unterrichtsstunden den ganzen Tag über arbeiten, indem zur Aufsicht besondere *Surveillants* angestellt sind. Ueberhaupt wird alles Streben der Schüler auf möglichst liberale Weise gefördert. Die Benutzung der (zwar nur kleinen) Bibliothek z. B. geschieht ohne sonderliche Formalitäten und Präcautionen; man sagte mir, eine Bibliothek wie diese sei eben für den Gebrauch vorhanden und nicht zur Conservation. Einen ansprechenden Beweis endlich des schönen und frischen Tons, der unter den Schülern der Anstalt herrscht, schienen mir die grossen Tafeln mit Musiknoten zu geben, die ich in einer der Classen aufgestellt fand. Sie gehörten einem Gesangverein der Schüler an, dem hier seine Uebungen abzuhalten gestattet war. Während meines Besuches

in der Akademie war es Abend geworden, und ich hörte die Schüler in mehrstimmigem Gesange durch die Gänge hinausziehen.

Der Besuch der Akademie, der vor der Reorganisation nur etwa aus 400 bis 500 Schülern jährlich bestand, hat sich in Folge der Reorganisation schnell sehr bedeutend erhöht. Im Jahre 1843 belief er sich schon auf 1124 Schüler, darunter 830 aus Antwerpen selbst und 75 aus dem Auslande. Unter diesen Schülern befanden sich 401 eigentliche Künstler (222 Maler, 116 Bildhauer, 43 Architekten, 30 Kupferstecher und Holzschnneider), 410 Handwerker, 12 dem Militärdienst Angehörige und 292 Schüler, die sich noch zu keinem bestimmten Beruf entschieden hatten.

Das Statut der Akademie spricht auch von einem „*Corps académique*“, welches bei derselben ins Leben treten sollte. Dasselbe sollte aus höchstens dreissig, zur Hälfte belgischen, zur Hälfte auswärtigen, Mitgliedern bestehen; auch sollte es, unter dem Namen von *Agrégés*, 20 belgische und 20 auswärtige Künstler zu ausserordentlichen Mitgliedern, sowie Ehrenmitglieder nach nicht beschränkter Zahl ernennen. Ein Diplom, eine Kette und Medaille von Gold, eine besondere Uniform waren für die Mitglieder in Aussicht gestellt. Jährlich im August sollten die Mitglieder zusammen kommen, um ihre „Arbeiten“ zu halten, nachdem sie für die letzteren ein besonderes „Bureau“ ernannt. Diese Arbeiten sollten bestehen im Verlesen des Protocolls der vorjährigen Sitzung, im Einführen der letzt-ernannten und bestätigten Mitglieder, im Anhören eines Rapports über den Zustand der Schule, in Discussionen über zu machende Vorschläge zum Fortschritt der Kunst, und in der Wahl neuer Mitglieder. — Man sagte mir in Antwerpen, man habe das, in Brüssel abgefasste Statut in diesen Punkten doch allzu französisch befunden; man habe Nöthigeres zu thun gehabt, als die leere Formalität mit dem *Corps académique* und den Mitgliedern zur Ausführung zu bringen <sup>1)</sup>.

#### École de Gravure zu Brüssel.

Ausser der Akademie von Antwerpen existirt in Belgien nur noch ein artistisches Bildungsinstitut, welches den Namen einer Staats-Anstalt führt. Dies ist die *École Royale de Gravure* zu Brüssel. Die Verwaltung derselben steht unter einem „*Administrateur*“; für den Unterricht sind drei Professoren, einer für das Zeichnen, einer für den Kupferstich (*Calamatta*) und einer für den Holzschnitt angestellt. Aus Staatsfonds empfängt das Institut eine jährliche Unterstützung von 20,000 Francs. Die Schüler verpflichten sich, vier Jahre in dem Institut zu arbeiten und erhalten, wenn sie soweit fortgeschritten sind, dass von ihren Arbeiten ein öffentlicher Gebrauch gemacht werden kann, für die letzteren eine Geldentschädigung.

Der Administrator der Anstalt, Mr. Dewasme, benutzt, soviel mir gesagt wurde, die Thätigkeit der Schüler zur Ausstattung eines von ihm

<sup>1)</sup> Nach meiner Anwesenheit in Belgien ist zu Brüssel die Gründung einer Akademie der Wissenschaften und Künste erfolgt, die, wie es scheint, eine Nachahmung des *Institut de France* zu Paris ist und deren eine Abtheilung, wie bei dem letzteren, durch die *Académie des beaux-arts* gebildet wird. Positive Geschäfte, wie bei der Pariser *Académie* durch die Leitung der Angelegenheiten der grossen Concurrenzen, scheinen den Mitgliedern der letzteren nicht obzuliegen.

herausgegebenen und mit Illustrationen versehenen Journales, *la Renaissance*. Das Institut verfolgt somit in gewisser Art zugleich industrielle Zwecke, was indess bei einem in das Industrielle einschlagenden Kunstfache zulässig und selbst zweckmässig sein dürfte.

#### Privatinteresse für die Kunst.

Sinn für die Kunst und Liebe zu ihr sind ein altes Erbtheil der belgischen Nation; noch heute ist sie mit den übrigen Interessen des Lebens innig verbunden. Zunächst und vornehmlich mit dem Privatleben. Die innere Einrichtung der Wohnungen, auch neugebauter, hat noch häufig jenen, wenn auch beschränkteren, so doch behaglicheren Comfort, der uns aus den alten Bildern der niederländischen Meister bekannt ist und der so gern in künstlerischer Weise ausgebildet wird. Oelgemälde namentlich gehören zu solcher Ausstattung der Wohnungen. Man geht selten an irgend einem gutgehaltenen Hause vorbei, ohne durch die (überall tief hinabreichenden) Fenster des Erdgeschosses die breiten Goldrahmen der Gemälde hervorschimmern zu sehen, die an den Wänden der Zimmer aufgehängt sind. Das bedeutende Privatbedürfniss erklärt zunächst die grosse Anzahl derer, die sich in Belgien der Kunst widmen. Privatstiftungen von Kunstwerken in Kirchen sind auch nicht ganz selten.

#### Thätigkeit der Communen.

Aber auch öffentlich geschieht Vieles für die Kunst. Wie weit dies von Seiten der Communen, rücksichtlich besondrer Zwecke, der Fall ist, weiss ich zwar nicht näher anzugeben; mein Aufenthalt in Belgien war zu beschränkt, als dass ich diesen Verhältnissen im Einzelnen hätte nachgehen können. Jedenfalls ist zu bemerken, dass die Städte sich den Schutz und die Pflege der Museen, die sich fast an jedem grösseren Ort und meist in Verbindung mit den Akademien befinden, die aber in der Regel nur der älteren Kunst des Landes gewidmet sind, eifrig angelegen sein lassen. Gent ist durch die glänzenden Prachtbauten neuerer Zeit, den Universitätspalast, den Justizpalast, das Theater u. a. m. ausgezeichnet. Antwerpen und Gent besitzen Privatvereine, sogenannte „*Sociétés d'encouragement*“, die für die öffentliche Anerkennung der Kunst thätig und erfolgreich wirken sollen.

#### Die Kunst als Staats-Bedürfniss.

Als National-Bedürfniss hat die Kunst auch hier, wie in Frankreich, im Staats-Budget ihre besondern Posten (auch ausser den für die Kunst-Unterrichts-Anstalten bewilligten Summen) angewiesen erhalten. Neben den ausserordentlichen Fonds, die für die Ausführung grosser National-Denkmale — wie für das Denkmal auf der *Place des Martyrs* zu Brüssel — bewilligt werden, finden sich in dem Budget feststehende Fonds zur Unterstützung der von den Städten und Provinzen zu errichtenden Denkmale grosser Männer Belgiens und zur Prägung von Medaillen auf denkwürdige historische Ereignisse (10,000 Francs im Budget des Jahres 1845), sowie ein nicht unbedeutender Fonds zur Veranlassung andrer Kunstwerke, zu

Ankäufen, Subscriptionen, Aufmunterungen u. s. w. (gegenwärtig 55,000 Francs). Auf solche Weise sind manche Werke entstanden, welche den Stolz der heutigen belgischen Kunst ausmachen, namentlich jene beiden grossen Bilder, die Abdankung Karl's V. von Gallait und die Unterzeichnung des Compromisses von de Biefve, die kürzlich ihren Triumphzug durch Deutschland gehalten haben und von denen das erste, in seiner grossartig ernsten historischen Stimmung, ohne Zweifel zu den gediegensten Werken der gesammten Kunst des heutigen Tages gehört. Beide Bilder haben jetzt eine, rücksichtlich der Beleuchtung zwar ausgezeichnet schöne, aber doch nur provisorische Aufstellung im Lokal des Cassationshofes zu Brüssel erhalten; zu ihnen gehören zwei andre Gemälde von ähnlich grosser Dimension, die Schlacht von Worringen von de Keyser und eine Scene der September-Revolution von Wappers, die eben so provisorisch, das eine sogar ohne Rahmen, im Vestibül des *Palais de la nation* zu Brüssel aufgestellt sind. Alle vier sind zu einem National-Museum bestimmt, welches vielleicht mit der öffentlichen Gemälde-Gallerie in Brüssel, die, nebst den übrigen Museen der Stadt, kürzlich in den Besitz der Staatsregierung übergegangen ist, vereinigt werden wird. Wenigstens besitzt diese Gemälde-Gallerie bereits eine Anzahl kleinerer Gemälde von neueren Meistern.

#### Kunst-Ausstellungen.

Noch ein wichtiger Punkt in Betreff der offiziellen Einwirkung von Seiten der Staatsregierung betrifft die grossen „nationalen Kunstausstellungen“, welche alle drei Jahre in Brüssel stattfinden, und für die das Budget des J. 1845 eine Summe von 20,000 Francs bestimmt. Die Einrichtung dieser Ausstellungen und die Weise, wie die Regierung dieselben zur Förderung der Kunst benutzt, ist sehr eigenthümlich und bemerkenswerth. Die ganze Verwaltung der Ausstellungen ist einer *Commission directrice* übergeben, deren Mitglieder, höchstens zwölf, von der Regierung ernannt werden. Die Geschäfte des Empfangens der Kunstsachen besorgt eine besondere *Jury d'admission*; im Fall Kunstwerke aus innern Gründen zurückzuweisen sind, so entscheidet darüber die Commission. Die Ausstellungen finden vom 15. August bis zum ersten Montage des Octobers statt; nach dem 31. Juli wird kein Kunstwerk mehr angenommen. Die ersten zehen Tage wird 1 Franc Eintrittsgeld gezahlt; die folgenden  $\frac{1}{2}$  Franc, mit Ausnahme der Sonntage und Donnerstage, an welchen der Besuch vom elften Tage ab frei ist. Aus dieser Einnahme und, falls dies erforderlich, aus dem oben genannten Fonds werden die Kosten der Ausstellung bestritten. — Der Hauptsache nach dient aber jener Fonds dazu, um auf der Ausstellung Werke für das National-Museum anzukaufen. Eine aus drei Mitgliedern der Commission bestehende *Jury des récompenses* macht zu diesem Behuf noch vor Eröffnung der Ausstellung seine Vorschläge (unter Angabe der etwa zu bewilligenden Kaufpreise, nachdem schon die ein-sendenden Künstler sich darüber ausgesprochen hatten, ob ihre Arbeiten zu diesem Behuf käuflich seien und welchen Preis sie forderten); diese Vorschläge werden dann von der Commission geprüft, über dieselben an das Ministerium berichtet, in Folge der von letzterem ausgehenden Verfügung mit den Künstlern verhandelt und die Sache definitiv vom Könige entschieden. Ferner werden bei den Ausstellungen durch den König nach

dem Votum der Commission und auf den Antrag des Ministeriums Medaillen, und zwar in zwei Classen, ertheilt, die erste Classe in Gold und für jedes Kunstfach nur einmal. — Ausserdem aber bewilligt die Regierung, ebenfalls nach dem Gutachten der Commission, an belgische Künstler, die sich auf den Ausstellungen durch Talent und Fortschritte auszeichnen, sogenannte *Encouragements*, grössere oder kleinere Geldbelohnungen, in Summen von 200 bis zu 1000 Francs.

Da die Ausstellungen in Brüssel nur alle drei Jahre statt finden, so hat man die Einrichtung getroffen, dass andre grössere Ausstellungen in den dazwischen fallenden Jahren zu Antwerpen und zu Gent veranstaltet werden. Hiebei ist jedoch die Regierung nicht betheiligt, vielmehr sind es die schon im Obigen genannten *Sociétés d'encouragement*, welche dieselben, wie man mir sagte, an beiden Orten veranlassen, und welche dabei ebenfalls goldne und silberne Medaillen für die ausgezeichnetsten Werke vertheilen. Kleinere Ausstellungen finden ausserdem zu Lüttich, Mecheln u. a. O. statt. Im Obigen erwähnte ich bereits der vortreflichen und geräumigen Ausstellungssäle, die sich bei der Akademie zu Antwerpen befinden und die sowohl durch die zweckmässige Einrichtung des von der Decke einfallenden Lichtes als auch durch die einfach angemessene Vorkehrung zum Aufhängen der Bilder ausgezeichnet sind; an den Wänden sind nämlich eiserne Stangen in horizontaler Lage befestigt, vor die Mauer vortretend und etwa je drei über einander, so dass man an ihnen die Bilder bequem befestigen kann, ohne (wie an andern Orten) die Wände durch das Einschlagen von Nägeln und Haken fort und fort zu beschädigen. — Mit wie lebhafter Theilnahme man in den Städten selbst sich für diese Ausstellungen interessirt, beweist u. A. der Umstand, dass die Stadt Gent und die dortige Akademie auf den Maler Gallait und als „Zeugniss der Bewunderung“ seines Gemäldes der Abdankung Karls V., welches sich auf der dortigen Ausstellung befand, eine beträchtlich grosse Medaille von 2½ Zöll Durchmesser haben prägen lassen.

#### Kunst-Lotterie für öffentliche Zwecke.

Schliesslich ist noch einer wiederum sehr eigenthümlichen Einrichtung zu gedenken, die in Belgien stattfindet: einer unter Garantie der Regierung stehenden Lotterie zur Beschaffung von Kunstwerken für öffentliche Zwecke. Die Provinzen als solche (die jede ihren besondern Verwaltungsfonds haben), die Communen und die Kirchenfabriken vereinigen sich nemlich jährlich je nach ihrem Interesse für diese Sache, um durch Zeichnung auf Actien von 10 Francs einen sogenannten *Fonds spécial pour l'encouragement de la peinture historique et de la sculpture* zusammenzubringen, der gelegentlich auch noch durch Zuschüsse von Seiten der Regierung vergrössert wird. Nach dem Antheil, welchen die Provinzen, die Communen und die Kirchen an diesem Fonds haben, werden daraus für jede dieser drei Gattungen von Interessenten grössere und kleinere Summen gebildet und die letzteren unter die Actionaire verloost. Für die Gewinnste aber werden, je nach dem Wunsche und dem Bedürfnisse der Gewinner, durch die Vermittelung des Ministeriums des Innern die erforderlichen Kunstwerke bestellt. Als Nietten werden lithographirte Kunstblätter vertheilt. So waren, um ein näheres Beispiel zu geben, im Jahre 1842

durch die Provinzen	270 Actien gezeichnet,	= 2700 Francs.
„ „ Communen	585 „ „	= 5850 „
„ „ Kirchen	363 „ „	= 3630 „
also im Ganzen:	1218 „ „	12,180 „
welche Summe durch einen Zuschuss von		2500 „

die das Ministerium bewilligte, sich auf 14,680 Francs erhöhte. Hiernach wurden die zur Ausführung von Kunstwerken bestimmten Gewinnste in folgender Art vertheilt:

für die Provinzen	}	erster Gewinn zu	1750 Francs,
		zweiter „ „	1450 „
für die Communen	}	erster Gewinn zu	2250 Francs,
		zweiter „ „	1450 „
		dritter „ „	1250 „
		vierter „ „	1150 „
		fünfter „ „	1000 „
für die Kirchen	}	erster Gewinn zu	1750 Francs,
		zweiter „ „	1450 „
		dritter „ „	1180 „

Es scheint aber, dass die Einrichtung nicht ganz den Anklang gefunden hat, den man sich ursprünglich davon versprochen haben mag. Wenigstens war die Zahl der Actien, die sich, wie eben angegeben, im Jahre 1842 auf 1218 belief, im Jahre 1843 auf 606 herabgesunken und im Jahre 1844 zwar wieder etwas erhöht, doch nur auf 795. — Ueberhaupt dürfte das Willkürliche und Zufällige dieser Einrichtung mit dem Ernste des moralischen Bedürfnisses, aus welchem die monumentale Kunst hervorgehen soll, nicht wohl übereinstimmen.

### 3. Ueber einige Kunst-Akademien in Italien und über die Kunst-Akademie zu London.

Ueber die Verfassung und die Verwaltung der italienischen Kunst-Anstalten ein vollständiges Bild zu geben, bin ich ausser Stande. Ich glaube indess, dass es dem Zweck dieser Blätter fördernd entgegen kommen und zur Kenntniss der Organisation und der Aufgabe öffentlicher Kunstbildungs-Anstalten beitragen wird, wenn ich im Folgenden die Auszüge aus den mir vorliegenden Statuten einiger der wichtigsten Kunst-Akademien Italiens vorlege und eine oder die andre Bemerkung beifüge. Zugleich schliesse ich eine Notiz über die Akademie von London an, die sich vorzugsweise ebenfalls auf die Einsicht ihrer Statuten gründet.

#### Die Akademie S. Luca zu Rom.

Die Verfassung der Akademie S. Luca zu Rom ist, nach Inhalt ihrer Statuten vom Jahr 1818, insofern höchst interessant, als sie jedenfalls noch, welche Modificationen damit im Einzelnen auch vorgenommen sein mögen,



die bei ihrer Stiftung im sechzehnten Jahrhundert befolgten Principien bewahrt, und hiemit ein zureichendes Bild alt-akademischer Einrichtungen giebt, während fast alle späteren, und namentlich die deutschen Akademien auf einer wesentlich verschiedenen Grundlage errichtet sind oder doch, wie die *Académie des beaux-arts* zu Paris, nur einen Theil jener ursprünglichen Tendenz beibehalten haben. Das Zurückgehen auf die Verfassung der Akademie S. Luca ist um so wichtiger, als sich hiedurch das Schwankende in der Auffassung des akademischen Verhältnisses bestimmt erkennen und, soweit es erforderlich, beseitigen lässt.

Die Akademie S. Luca ist eine von der römischen Staatsregierung anerkannte, bevorrechtete und mit besondern Verpflichtungen versehene Genossenschaft. Ihre Wirksamkeit wird durch Staatsfonds unterhalten und sie steht in höchster Instanz unter Aufsicht der Staatsregierung (vertreten durch den Cardinal Camerlengo). In allem Einzelnen ihrer Wirksamkeit verfährt sie aber durchaus frei und selbständig; die Wahlen ihrer Mitglieder und ihrer sämtlichen Beamten, ihre Beschlüsse, die von ihr erteilten Anerkennungen u. s. w. bedürfen in keiner Weise einer höheren Bestätigung. Die Akademie besteht aus 72 ordentlichen Mitgliedern (*Accademici di merito*), nämlich je 12 in Rom ansässigen Historienmalern, Bildhauern und Architekten, 20 Auswärtigen dieser drei Fächer, und je 4 Portraitmalern, Landschaftmalern, Stein- oder Stempelschneidern und Kupferstechern (Einheimische und Auswärtige zusammengenommen). Den ordentlichen Mitgliedern werden Ehrenmitglieder (*Accademici di onore*) in unbeschränkter Zahl zugesellt. Aus den ordentlichen Mitgliedern wird ein Ausschuss (*Consiglio*) zur Verwaltung der gesammten akademischen Angelegenheiten gewählt; derselbe besteht aus 24 Mitgliedern (je 8 Historienmalern, Bildhauern und Architekten). Eins dieser 24 Mitglieder bekleidet, stets auf Jahresfrist, das Amt des Präsidenten; ihm zur Seite steht sein designirter Nachfolger, der Vice-Präsident, der gelegentlich durch den jedesmaligen Expräsidenten vertreten wird. Zwei Sekretaire sind mit der Geschäftsführung beauftragt: ein aus den Mitgliedern des Consiglio auf je drei Jahre gewählter, sogenannter *Segretario del Consiglio* (was aber mehr nur eine Ehrenstelle zu sein scheint), und der eigentliche Beamte für diesen Behuf, der sogenannte *Segretario dell' Accademia*. Zur Specialaufsicht über den ordnungsmässigen Gang der Verwaltung dienen 6 Censoren, die aus den Mitgliedern des Consiglio auf je 3 Jahre gewählt werden. Monatlich finden sowohl Sitzungen des Consiglio, als General-Sitzungen der Akademie statt. Für die Ernennung der sämtlichen eben genannten Beamten, für die der Lehrer der akademischen Kunstschule, sowie der untergeordneten Beamten und für die Ernennung der ordentlichen Mitglieder der Akademie findet stets eine Vorwahl im Consiglio statt, die sodann durch eine Wahl in der Generalversammlung der Akademie bestätigt werden muss. Nur die Mitglieder des Consiglio werden im Consiglio allein, aber aus dem Corps der ordentlichen Mitglieder der Akademie, erwählt. Bei den Wahlen im Consiglio entscheidet einfache Stimmenmehrheit, bei denen in der Generalversammlung sind  $\frac{2}{3}$  der Stimmen für die Gültigkeit der Wahl erforderlich. — Als einen eigenthümlichen Ehrenposten führen die Statuten noch den eines „*Principe dell' Accademia di San Luca*“ an, der damals an Canova auf Lebenszeit verliehen war.

Der Sorge der Akademie ist zunächst die Leitung einer Kunstschule übergeben, deren Lehrer sie, wie eben bemerkt, selbständig ernennt. Der

Unterricht an derselben wird durch 3 Professoren der Malerei (im Zeichnen nach Vorlegeblättern, nach der Antike, nach dem Nackten und in einer Theorie der Composition und des Colorits), durch 2 Professoren der Bildhauerei, 3 Professoren der Architektur und je einen Professor der Geometrie und Perspektive, der Anatomie, der Mythologie und der Geschichte ertheilt. Alle sechs Monate und alle Jahre finden unter den Schülern kleinere und grössere Concurrenzen statt, bei denen silberne und goldne Medaillen ertheilt werden.

Zur Förderung der Kunst im Allgemeinen dienen die der Leitung der Akademie übergebenen grossen öffentlichen Concurrenzen, die alle drei Jahre stattfinden und auf dem Capitol gefeiert werden. Sie umfassen, wie es scheint, gleichzeitig die drei Künste der Malerei, Bildhauerei und Architektur, wechseln aber so, dass die Aufgabe das eine Mal heilige, das andre Mal weltliche Gegenstände betrifft. Die Aufgaben werden ein Jahr vor dem, zur Ablieferung der Concurrenzarbeiten bestimmten Termin öffentlich bekannt gemacht. Vorläufige Concurrenzen finden hiebei nicht statt; wohl aber müssen sich die Concurrenten nachträglich, — ehe die Akademie zum Urtheil schreitet, — einer sechsständigen Concurrenz im abgeschlossenen Raume unterwerfen. Die Sieger erhalten goldene Medaillen von je 50 oder 25 Zecchinen (158 Thlr. 20 Sgr. oder 79 Thlr. 10 Sgr.) an Werth.

Ferner ist die Akademie mit der Sorge für die Conservation der im Kirchenstaat befindlichen öffentlichen Kunstdenkmäler des Alterthums beauftragt. Ihre desfallsigen Berichte gehen an den Cardinal Camerlengo. — Endlich ist ihren Mitgliedern in gerichtlichen Streitsachen, in denen es sich um Kunstgegenstände handelt, das ausschliesslich competente sachverständige Gutachten vorbehalten, wobei nur für architektonische Verhandlungen gelegentliche Ausnahmen verstattet sind.

Die Verfassung der Akademie S. Luca bildet hienach den entschiedenen Gegensatz gegen die deutschen akademischen Einrichtungen. Während dort, in Rom, der Begriff der Akademie in der Genossenschaft der Mitglieder geradehin aufgeht, während diese Genossenschaft vollkommen selbständig dasteht und ihr Ausschuss, das Consiglio, nur das Organ bildet, durch welches sie handelt, werden bei unsern Akademien der Direktor oder Präsident, der Rath oder Senat, sowie das gesammte Personal der Lehrer und anderweitigen Beamten von der Staatsregierung ernannt, handelt also die Regierung durch das Organ dieser Personen, und bildet die Ernennung zum „Mitgliede der Akademie“ in der Regel nur eine, vom Senat oder akademischen Rath ausgehende und von der Regierung bestätigte Ehrenauszeichnung, ohne dass dieselbe irgend einen positiven Einfluss auf die Wirksamkeit der Akademie gewährte. <sup>1)</sup>

#### Die Akademien von Mailand und Venedig.

Die Akademien von Mailand und Venedig haben beide (wie aus ihren mit seltener Klarheit und Sorgfalt abgefassten Statuten vom Jahre

<sup>1)</sup> Nur bei der Akademie von Berlin — nach ihrer bisherigen Verfassung — ist seit funfzēhn Jahren die Einrichtung getroffen, dass die Wahl zum „Mitgliede der Akademie“ durch die Mitglieder selbst, obgleich auch keineswegs in unbedingter Weise, erfolgt.

1842 hervorgeht) eine vollkommen gleiche Verfassung. Die letztere bildet auch hier den entschiedensten Gegensatz gegen die Verfassung der Akademie S. Luca. Beide Anstalten stehen unter genauester Aufsicht und Controle des Staats; jede Anstellung, jede Wahl, jede sonstige Bestimmung hängt von der Genehmigung der Regierung ab. Die Leitung der akademischen Angelegenheiten ist einem *Consiglio accademico* übergeben, welches aus dem Präsidenten (der sich „durch Liebe zu den Künsten und erwiesene Geschicklichkeit in der Leitung von Geschäften auszeichnen soll“), 6 ausserordentlichen Mitgliedern (gebildeten Kunstfreunden) und 22 ordentlichen Mitgliedern (den sämtlichen aktiven Professoren der Akademie und andern ausgezeichneten Künstlern) besteht. Ausserdem behalten die emeritirten Professoren ihren Sitz im Consiglio. Wenn im Consiglio ein Platz vacant wird, so macht dasselbe seine Vorschläge zur Wiederbesetzung der Stelle. Dasselbe wählt ferner, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, künstlerische und Ehrenmitglieder in unbeschränkter Zahl, denen aber im Consiglio weder Sitz noch Stimme zukommt, die somit auch auf die Akademie in keiner Art einen positiven Einfluss ausüben. Der akademische Unterricht wird unter Aufsicht des Consiglio in zwei Sectionen: für Malerei, Bildhauerei und Kupferstich und für Architektur, ertheilt, in beiden von den Elementen beginnend und bis zur höheren Entwicklung durchgeführt, doch, wie es allen Anschein hat, ohne eigentlichen Atelier-Unterricht. Bei Vacanzen in den Lehrstellen und übrigen Beamtungen der Akademie werden öffentliche Aufforderungen zur Bewerbung um die erledigten Stellen erlassen; die Akademie prüft die Bewerber und macht der Regierung ihre Vorschläge zur Wahl. Unter Leitung der Akademie finden drei Gattungen von Concurrenzen statt: Concurrenzen erster Classe, alle zwei Jahre eintretend, an denen jeder im österreichischen Kaiserstaat ansässige Künstler Theil nehmen kann und bei denen goldne Medaillen vertheilt werden; Concurrenzen zweiter Classe für die Schüler der Akademie, jährlich und mit Vertheilung silberner Medaillen; und Concurrenzen zur Gewinnung eines Stipendiums für einen dreijährigen Aufenthalt in Rom. Unter den bei letzteren gestellten Anforderungen kommen in sämtlichen Kunstfächern eigenthümlicher Weise auch schriftliche und mündliche Examina vor. Das Stipendium beträgt jährlich 2400 österreichische Lire (556 Thlr. 24 Sgr.), wobei ausserdem zur Hinreise, wie zur Rückreise, jedesmal noch 300 fl. (240 Thlr.) bewilligt werden. Jede der beiden Akademien steht, neben den sonst nöthigen Unterrichtsmitteln, noch mit einer öffentlichen Kunstsammlung, die ebenfalls zur Ausbildung der Schüler benutzt wird, in unmittelbarer Verbindung. Der Conservator und der Custos dieser Sammlungen werden im Etat der betreffenden Akademie mit aufgeführt.

Der Etat der Akademie von Mailand beträgt			
an Gehalten:	18,440 fl.	=	12,764 Thlr. 19 Sgr.
an sonstigen Ausgabe-Titeln:	18,000 östr. Lire	=	4142 „ 20 „
		in Summa also	16,907 Thlr. 6 Sgr.
Der Etat der Akademie von Venedig beträgt			
an Gehalten:	16,820 fl.	=	11,706 Thlr. 21 Sgr.
an s. Ausg.-T.:	14,000 östr. L.	=	3248 „ — „
		in Summa	14,954 Thlr. 21 Sgr.

## Die Akademie von Florenz.

Die Akademie von Florenz besteht — abweichend von den meisten Anstalten der Art — aus drei wesentlich verschiedenen Theilen oder Classen: der Classe für bildende Künste, der Classe für Musik und Declamation und der Classe für mechanische Künste. Jede derselben steht unter einem besondern Director, dem ein Unter-Director und ein Sekretair zugesellt sind. Der gesammten Akademie ist ein Präsident vorgesetzt, der jedoch in den Sitzungen, obgleich er dieselben leitet, kein Votum hat, und der mit seinen Unterbeamten die äusseren Geschäfte der Akademie besorgt. Jede Classe bildet eine selbständige Unterrichtsanstalt, und befindet sich bei jeder derselben eine Anzahl sogenannter *Accademici Professori*, die den sogenannten „ordentlichen Mitgliedern“ anderer Akademien parallel stehen. Sämmtliche *Maestri* der Akademie (d. h. ohne Zweifel die angestellten Lehrer) sind als solche *Accademici Professori*, die übrigen werden — wie auch die *Accademici Onorarij* — von dem *Corpo Accademico* gewählt, wobei eine Vorwahl in der Classensitzung statt findet und eine Wahl in der Gesamtsitzung der Akademie den Ausschlag giebt. Bei beiden Wahlen sind  $\frac{2}{3}$  der Stimmen zur Entscheidung nöthig. Die Hauptthätigkeit der *Accademici Professori* scheint sich auf die Abgabe des Urtheils bei den akademischen Concurrenzen zu beschränken. — Das Reglement (vom Jahre 1813) giebt über die eben angedeuteten Principien der Verfassung der Akademie im Uebrigen keine sonderlich klare Auskunft. Die Anstellungen der Lehrer und Beamten scheinen durchaus von Seiten der Regierung zu erfolgen und den *Accademici Professori* kein weiterer unmittelbarer Einfluss auf das Institut zuzustehen. Die Verbindung der drei, — in sich so verschiedenen Classen zu einem Gesamtinstitut scheint nur theils durch die gemeinschaftliche oberste Verwaltung von Seiten des Präsidenten, theils durch die Gesamtsitzung des *Corpo Accademico* hervorgebracht. Wenn gegen das Erstere kein besonderes Bedenken zu erheben sein dürfte, so scheint das Letztere insofern doch nicht unbedenklich, als die Gesamtsitzungen wesentlich Wahlsitzungen sind und somit beispielsweise der Mechaniker das Recht hat, über die Fähigkeiten des Musikers, der Musiker über die des Architekten u. s. w. abzurtheilen.

Der Unterricht in der Classe für die bildenden Künste verbreitet sich über alle Zweige der letzteren, von den Elementen bis zur höheren technischen und theoretischen Ausbildung, ohne aber, wie es scheint, auch hier in wirklichen Atelierunterricht überzugehen. Ansehnliche Kunstsammlungen sind hiezu auch mit dieser Akademie verbunden. Die Concurrenzen sind wiederum dreifach: kleinere, halbjährlich stattfindende, für die Schüler; grössere, alle drei Jahre, für Jedermann; und Concurrenzen für die Gewinnung eines Stipendiums zum Aufenthalt in Rom. Das letztere wird auf vier Jahre ertheilt und beträgt jährlich 1600 Francs.

Sehr eigenthümlich ist die, cap. II., art. XXII. der Statuten bezeichnete ausserordentliche Concurrenz, die alle vier Jahre stattfinden soll. In dieser werden Gegenstände aus der florentinischen Geschichte zur Aufgabe gestellt, und zwar abwechselnd, das eine Mal für Maler, das andre Mal für Bildhauer. Der Preis ist mindestens 8000 Francs. Zur Theilnahme an dieser Concurrenz sollen übrigens nur toskanische Künstler zugelassen werden.

### Die Akademie von London.

Die königliche Kunst-Akademie zu London ist lediglich nur eine Privat-Gesellschaft und bildet als solche wiederum eine sehr eigenthümliche Erscheinung. Sie steht zwar unter dem Schutze des Monarchen, der auch die Diplome ihrer Mitglieder unterzeichnet und ihre sonstigen Beschlüsse sanctionirt; aber der Monarch handelt hier nur als höchster Quell der Ehre, nicht als Haupt der Staatsregierung. Die Akademie empfängt von der letzteren keine Geld-Unterstützung, ist von ihr auf keine Weise abhängig, hat keine Pflichten gegen dieselbe, hat aber auch keine officielle Geltung vor der Regierung, und nur der Schutz des Monarchen sichert ihr die äussere achtungsvolle Stellung, deren sie sich erfreut.

Die Akademie besteht aus 40 ordentlichen, allein stimmberechtigten Mitgliedern, 20 Associaten und 6 Ueberschüssigen (Kupferstechern, die nicht Mitglieder werden können). Die Leitung ihrer Angelegenheiten ist einem akademischen Rath (*Council*) übergeben; der letztere besteht aus 8 Mitgliedern, von denen die Hälfte jährlich ausscheidet und durch neue Wahl ersetzt wird, und aus einem Präsidenten, der sein Amt stets auf Jahresfrist verwaltet. — Die wichtigste Thätigkeit der Akademie besteht in der Einrichtung öffentlicher Kunstausstellungen, deren Ertrag ihre einzige Einnahme bildet. Die letztere ist aber so bedeutend und so wohl verwaltet, dass sich ihr Vermögen gegenwärtig auf 70,000 Pfund Sterling belaufen soll. Die Zinsen derselben werden theils zu Pensionen für die Mitglieder der Akademie und deren Wittwen, theils für die Zwecke des von der Akademie geleiteten öffentlichen Kunst-Unterrichts verwandt. — Dieser Unterricht hat indess nur einen sehr mässigen Umfang. Er besteht in sogenannten „Schulen“ zum Zeichnen nach der Antike und dem lebenden Modell, in der Eröffnung der Gelegenheit zur Uebung im Malen nach den vorhandenen Mustern, und in der Einrichtung von Lehrvorträgen über Malerei, Sculptur, Architektur, Perspective, Anatomie. In jedem dieser Lehrfächer werden aber jährlich nur sechs Lectionen gehalten. Ausserdem finden jährlich Concurrenzen der Schüler in den obigen Uebungsfächern statt, wobei silberne Medaillen vertheilt werden, sowie alle zwei Jahre Concurrenzen für Compositionen in der Malerei, Bildhauerei und Architektur, wobei der Sieger in je einem dieser Fächer eine goldene Medaille erhält.

#### 4. Ueber die Einrichtungen zur Conservation der Kunst-Denk- mäler in Frankreich und Belgien.

##### Französische Verhältnisse im Allgemeinen.

Das Interesse für die einheimischen Kunstdenkmäler der Vorzeit, — wenigstens für die der Zahl nach so höchst überwiegenden Denkmäler des Mittelalters, ist in Frankreich noch jung; nur erst seit einer kurzen Reihe von Jahren hat sich dasselbe zu bethätigen vermocht. Aber es haben

sich daraus in dieser kurzen Frist bereits höchst glänzende und anerkennungswerthe Erfolge entwickelt. Es scheint, dass der leidenschaftliche Ungestüm, mit dem man bei der grossen Revolution des vorigen Jahrhunderts alle Zeugen vergangener historischer Verhältnisse zu beseitigen strebte, auch in dieser Beziehung eine um so lebhaftere Reaction hervorgebracht hat. Die Maassregeln der Regierung, die von Seiten der Kammern erfolgten Bewilligungen, die Wirksamkeit der Communen, die Thätigkeit einer sehr grossen Anzahl freier Vereine, das Mitstreben der einzelnen Gebildeten des Volkes, Alles vereinigt sich, um auf grossartige Weise wieder gut zu machen, was eine nähere oder fernere Vergangenheit verschuldet hat. Als ein besonders günstiger und nicht genug zu schätzender Vortheil ist hierbei der Umstand hervorzuheben, dass diese Betreibungen gleich von vorn herein dem Einflusse des Dilettantismus (der anderwärts diesen Angelegenheiten so häufig eine schiefe Richtung gegeben hat) entzogen und auf entschieden wissenschaftlicher Grundlage ins Leben geführt sind.

Der „*Cours d'antiquités monumentales*“ (6 Bände und Atlasse) des Herrn de Caumont zu Caen bildet seit dem Jahre 1830 die sichere Basis für alle weiteren Forschungen auf diesem Gebiet; wie der Verfasser selbst seit dieser Zeit in der eingeschlagenen Richtung mit hingebender Ausdauer fortgewirkt hat, so sind viele Andre seinem Beispiele gefolgt, und hat das gründliche Verständniss der Denkmäler und das thätige Interesse für dieselben unter den Gebildeten Frankreichs immer mehr Raum gewonnen. Die Absichten der Regierung sind hiedurch in günstiger und nachhaltiger Weise gefördert worden.

Die Thätigkeit der Regierung für das in Rede stehende Interesse ist zwiefacher, verschiedener Art. Theils hat diese Thätigkeit einen scientificischen Zweck, indem sie die Bekanntmachung und das Studium der Denkmäler, sowie die Verbreitung derjenigen Kenntnisse fördert, welche zu ihrem Verständniss überhaupt erforderlich sind; theils ist sie eine administrative, der Conservation und Restauration der Denkmäler unmittelbar gewidmet. Dem Organismus der französischen Staatsbehörden gemäss ressortiren diese verschiedenen Thätigkeiten von verschiedenen Ministerien: die scientificische vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts, die administrative vom Ministerium des Innern (für besondere Fälle auch vom Cultus-Ministerium). Für jeden dieser Zwecke ist, bei dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts, wie bei dem des Innern, eine besondere Commission gebildet und zwar so, dass jede diesser beiden Commissionen ihre speciellen Zwecke unabhängig von der andern befolgt. Doch hat sich in der Praxis naturgemäss ein Hinüberspielen des Zweckes der einen Commission in den der andern gebildet, da theils die wissenschaftliche Untersuchung unmittelbar zur Sorge für die Erhaltung der Gegenstände, denen diese Untersuchung gewidmet war, führen musste, theils die Maassregeln zur Conservation und Restauration jedesmal von einer wissenschaftlichen Begründung ausgehen mussten.

#### Wirksamkeit der französischen Regierung für scientificische Zwecke.

Die dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts untergeordnete Commission führt den Namen „*Comité historique des arts et monumens*“ und

gehört zu den fünf Comités, welche zur Erforschung und Veröffentlichung der unedirten, zur Geschichte Frankreichs bezüglichen Dokumente bestimmt sind. Die erste Gründung dieser Comités fällt in das Jahr 1834 und ist das Werk Guizot's, als damaligen Ministers des öffentlichen Unterrichts; im Jahre 1837 erhielten sie durch den Grafen von Salvandy die Einrichtung, die sie noch gegenwärtig haben. Hienach sind sie mit dem *Institut de France* („*qui est et doit rester la clef de voûte des établissemens scientifiques et littéraires de la France*“), und zwar nach ihrer Bestimmung mit je einer der fünf Abtheilungen desselben, — das in Rede stehende Comité also mit der *Académie des beaux-arts*, — in Verbindung gesetzt. Die Zahl der ordentlichen, in Paris ansässigen Mitglieder des einzelnen Comités soll sich auf 12 bis 15 belaufen (was aber bei dem in Rede stehenden Comité gegenwärtig beträchtlich überschritten ist); einige Mitglieder müssen der entsprechenden Akademie angehören und werden bei Erledigung ihres Platzes durch unmittelbare Wahl seitens der Akademie wieder ersetzt; die übrigen Mitglieder ernennet der Minister auf den Vorschlag des Comités. Ausserdem werden auswärtige Mitglieder, — sogenannte „*Membres non résidens*“, welche bei ihrer Anwesenheit in Paris an den Sitzungen Theil zu nehmen berechtigt sind, — sowie Correspondenten, ernannt, und zwar sowohl *Correspondans nationaux*, als *Correspondans étrangers*, die letzteren desshalb, um durch sie je nach Gelegenheit und Bedürfniss über die betreffenden Verhältnisse französischer Cultur zum und im Auslande Aufschluss erhalten zu können. (Die Anzahl der Correspondenten des in Rede stehenden Comités ist sehr beträchtlich.) Jedem Comité ist ein besonderer Sekretair zugesellt, der in den Sitzungen die Protocollé führt, die Correspondenz und das Rechnungswesen besorgt und die Publicationen überwacht; der Sekretair allein bezieht für seine Thätigkeit ein Gehalt. Alle Correspondenz geht durch das Ministerium. Die Sitzungen finden in dem Zeitraum vom 1. November bis zum 30. Juni alle vierzehn Tage statt. Für die Publikationen ist jedem Comité ein ansehnlicher Fonds aus der Staatskasse überwiesen.

Die Aufgabe des *Comité historique des arts et monumens* ist die Erforschung Alles dessen, was die Geschichte der Kunst in Frankreich im weitesten Umfange berührt, wobei neben der allerdings vorherrschenden Rücksicht auf die Geschichte der Architektur und der bildenden Kunst im engeren Sinne, auch die Geschichte der Musik und Orchestik (der Tänze, Processionen u. dergl.) nicht ausgeschlossen ist. Hiebei kommt es zunächst und vorzugsweise auf eine genaue Kenntniss des vorhandenen Vorraths, d. h. auf die Ausführung einer möglichst umfassenden Inventarisirung sämtlicher französischen Kunstdenkmäler, welcher Art und Beschaffenheit dieselben auch sein mögen, an. Zu diesem Behuf ist von dem Comité ein Formular mit 64 Frage-Artikeln (in Bezug auf Denkmäler gallischen, römischen und mittelalterlichen Ursprungs) aufgesetzt und dasselbe an die sämtlichen Communen des Staates, und zwar durch Vermittelung der betreffenden Behörden, an die Pfarrer, die Maires, die Steuereinnehmer und die Schulvorsteher, sowie ausserdem an die Correspondenten und an diejenigen Männer, die sonst für diese Sache Interesse haben, zur Ausfüllung vertheilt worden. Jeder Empfänger ist gebeten, das Formular selbständig auszufüllen, so dass man die verschiedenen Angaben über einen Ort stets mit einander controliren kann. Wie es sich mit der Redaktion dieser Arbeit verhalten wird, die voraussichtlich einen sehr bedeutenden Kraft-

aufwand erfordern und um so schwieriger werden dürfte, als auf eine sehr verschiedenartige Auffassung der Formulare zu rechnen ist, weiss ich nicht anzugeben. Mir wurde gesagt, dass bis jetzt allerdings oft sehr ungenügende Ausfüllungen, doch aber immer mancherlei interessante Notizen eingegangen seien; auch fänden sich zuweilen geeignete Personen, welche die ausgefüllten Formulare eines Kreises, selbst eines Departements, mit dessen Denkmälern sie persönlich vertraut seien, durchgingen, berichtigten und weiter ausfüllten, was ohne Zweifel die erwünschteste Vorarbeit zu einer angemessenen Redaction des grossen Ganzen ist. Ueberhaupt soll die Vertheilung der Formulare schon an sich sehr anregend auf das Interesse für die Denkmäler gewirkt haben.

Das Comité ist indess bei der blossen Austheilung dieser Formulare nicht stehen geblieben, sondern hat auch anderweitig in möglichst umfassender Weise darauf hingewirkt, das Verständniss der Denkmäler im Allgemeinen und hiedurch zugleich die richtige Auffassung der in den Formularen enthaltenen Fragepunkte zu fördern. Zu diesem Behuf ist eine Anzahl sogenannter „Instructionen“ ausgearbeitet worden, welche eine gründlich wissenschaftliche und zugleich leicht verständliche Unterweisung über die geschichtliche Bedeutung der Denkmäler enthalten und denen durch zahlreich beigefügte bildliche Darstellungen, namentlich durch in den Text eingedruckte Hölzschnitte, eine genügende Anschaulichkeit gegeben ist. Die bis jetzt herausgegebenen Instructionen betreffen: die vorchristlichen Denkmäler, die kirchliche Architektur des Mittelalters, die Militär-Architektur des Mittelalters (den Burgbau), die Musik des Mittelalters und die christliche Iconographie (die letztere, von Didron gearbeitet, als ein Werk von sehr ansehnlichem Umfange). Diese Instructionen sind auf Kosten des Comité's gedruckt und an alle öffentlichen Bibliotheken und Lehranstalten, an sämtliche Mitglieder und Correspondenten, sowie an Jeden, der für diese Sache ein lebendiges Interesse nimmt, unentgeltlich vertheilt worden. — In derselben Richtung ist man bemüht, durch die Abhaltung öffentlicher Lehrvorträge zu wirken. In Paris sind auf Veranlassung des Comité's verschiedene Vorträge solcher Art „über die nationale Archäologie“, namentlich über die Architektur und über Sculptur und Malerei (durch A. Lenoir und Didron) zu Stande gekommen. In den Departements hat dies mehrfache Nachfolge gehabt; besonders sind an verschiedenen theologischen Seminarien bereits förmliche Lehrstühle für christliche Archäologie eingerichtet worden.

Die bisher bezeichnete Thätigkeit des Comité's ist aber nur als eine vorbereitende zu betrachten. Seine Haupt-Tendenz ist auf die Beschaffung einer umfassenden monumentalen Statistik Frankreichs gerichtet, welche man nach grossartigstem Maassstabe ins Leben zu rufen beabsichtigt. Ob die vollständige Ausführung, trotz der ausserordentlichen Bewilligungen, die dem Comité zu Theil geworden sind, trotz des moralischen Einflusses, den dasselbe bereits erreicht hat, möglich sein wird, muss ich dahingestellt sein lassen. Man scheint nemlich nichts Geringeres zu beabsichtigen, als dieser Statistik die Form einer vollkommen zureichenden und ihrem Zweck entsprechenden bildlichen Herausgabe sämtlicher Denkmäler Frankreichs, mit Hinzufügung des erforderlichen erläuternden Textes, zu geben. Das Comité hat sich freilich von vorn herein überzeugt, dass die Mittel, über welche es zu gebieten hat, an sich zu einer so kolossalen Arbeit bei Weitem nicht ausreichen würden; man hat



sich desshalb vorläufig begnügt, die Publication einzelner dahin einschlagender Arbeiten, gewissermaassen als Musterbeispiele, zu bewerkstelligen, indem man die Ausführung andrer, derselben Tendenz angehöriger Werke, — ich weiss nicht, von welcher Seite, erwartet. Indess verdienen schon diese Publicationen in der wahrhaft classischen, von allem Dilettantismus freien Weise ihrer Ausführung die vollkommenste Anerkennung. Bisher sind hievon erschienen: „*Statistique monumentale de Paris*“ (die funfzehn ersten Lieferungen, 105 Blätter in Folio); „*Monographie de la Cathédrale de Chartres*“ erste Lieferung, 8 Blatt in Fol.); und „*Peintures de l'église de St. Savin, département de la Vienne*“ (erste Lieferung, 10 Blatt in Fol. mit farbigen Lithographien nach Wandgemälden des elften Jahrhunderts). Auch diese Arbeiten werden auf Kosten des Comité's herausgegeben und unentgeltlich vertheilt, wenn natürlich auch minder zahlreich als die Instructionen.

Die grosse monumentale Statistik, deren umfassende Veröffentlichung doch etwas illusorisch sein dürfte, wird aber gleichzeitig in einer mehr praktischen und nicht minder erfreulichen Weise ins Leben gerufen. Dies geschieht durch ein „archäologisches Archiv“, welches bei dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts eingerichtet ist und zu jeder Zeit öffentlich zugänglich sein soll. Das Archiv besteht aus allen bildlichen Aufnahmen von Denkmälern und den schriftlichen Berichten über solche, die auf Veranlassung des Ministers gefertigt und eingereicht sind, aus den von dem Ministerium ausgegangenen Publicationen, aus allen dahin einschlagenden Werken, die von einzelnen Gelehrten oder wissenschaftlichen Vereinen eingesandt sind, und aus denjenigen, welche das Ministerium auf den Vorschlag des Comité's angekauft oder durch Subscription gefördert hat.

In andrer, ebenfalls umfassender Weise wird das Comité durch die eigentliche Sorge für die Denkmäler in Anspruch genommen. Ich habe schon angedeutet, dass dasselbe, indem es von dem Vorhandensein und von der historischen und stylistischen Beschaffenheit der Denkmäler Kenntniss nimmt, nothwendig auch dahin geführt wird, ihre gegenwärtige Beschaffenheit zu berücksichtigen und sich ihre Erhaltung überhaupt, sowie zugleich die Erwägung der Mittel, welche zur möglichst angemessenen Conservation und Restauration führen können, angelegen sein zu lassen. Durch die Berichte der Correspondenten gewinnt das Comité in diesen Angelegenheiten einen umfassenden Ueberblick und stellt erforderlichen Falls bei dem vorgeordneten Ministerium die Anträge zur weiteren Veranlassung dessen, was als wünschenswerth erschienen ist.

Einen Ueberblick endlich über die gesammte Thätigkeit des Comité's und eine fortlaufende Vermittelung zwischen demselben und den Correspondenten, sowie dem für diese Angelegenheiten interessirten grösseren Publikum gewährt ein von dem Comité herausgegebenes „*Bulletin*“, welches in etwa zweimonatlichen Heften erscheint. Dasselbe enthält das Protokoll jeder einzelnen Sitzung nebst genauer Angabe aller eingegangenen Schreiben und Arbeiten, wobei gelegentlich der Inhalt derselben näher angegeben oder, in besonders wichtigen Fällen, auch wörtlich mitgetheilt wird. Ueberhaupt bildet das Bulletin das eigentliche Organ des Comité's; je nach den Umständen spricht man sich hier dem Publikum gegenüber in Betreff der zu befolgenden Tendenzen aus, sucht man den Eifer für die Angelegenheiten der Denkmäler durch lebhaftere Anerkennung

dessen, was von den Einzelnen geschehen ist, rege zu erhalten oder zu erhöhen, und benutzt man namentlich jede Gelegenheit, um die Conservation der Denkmäler und die hiezu erforderlichen angemessenen Maassregeln zu befördern. Wie bei den Instructionen, so ist auch bei dem Bülletin für eine möglichst umfassende Verbreitung gesorgt.

Da die Wirksamkeit des Comité's sich zugleich durch einen Blick auf die Persönlichkeit der Mitglieder näher veranschaulicht, so setze ich schliesslich die Liste der in Paris ansässigen Mitglieder nach dem *Almanach roy. et nat.* von 1844 hieher:

Graf de Gasparin, Pair von Frankreich, Präsident des Comité's; A. Leprévost, Mitglied des Instituts; Ch. Texier, Archäolog; Barre, Medailleur; Victor Hugo, Pair, Mitglied des Instituts; Ampère, Professor am *Collège de France*; A. Lenoir, Architekt; Mérimée, Mitglied des Instituts, *Inspecteur des monumens historiques* (als solcher aber dem Ministerium des Innern untergeordnet); Vitet, Staatsrath, Deputirter; Lenormant, Conservator der Königl. Bibliothek, Mitglied des Instituts; Ary Scheffer, Maler; Delécluze, Kunstgelehrter; Graf de Montalembert, Pair; Graf de Bastard; Baron Taylor, *Inspecteur général des beaux-arts*; Graf Léon de Laborde, Mitglied des Instituts; Bottée de Toulmon, Bibliothekar des *Conservatoire de musique*; Schmit, *Maître des requêtes* im Staatsrath<sup>1)</sup>; Héricart de Thury, *Inspecteur général des mines*; Sainte-Beuve, Conservator der *Bibliothèque Mazarine*; Graf de Salvandy, Mitglied des Instituts (vor seiner Ernennung zum Minister); Marquis de Lagrange, Deputirter; Varcollier, Bureauchef bei der städtischen Verwaltung für das artistische Departement; Grillon, Mitglied des *Conseil-général* im Departement der Seine; de Saulcy, Mitglied des Instituts; Didron, Sekretair des Comité's.

Noch füge ich hinzu, dass Herr Didron ein selbständiges archäologisches Journal unter dem Titel „*Annales archéologiques*“ begonnen hat, zu dessen Bearbeitung und Durchführung ihm seine Stellung zum Comité (wenn das Journal auch keinen offiziellen Charakter hat) doch die reichlichsten Mittel bietet. Das Journal, in monatlichen Heften erscheinend, ist der gesammten Archäologie, vornehmlich aber der christlichen, gewidmet. Conservation und Studium der Monumente bilden die beiden Hauptkapitel des Inhalts; zugleich aber ist — charakteristisch für die Reaction, welche in Frankreich immer mehr Einfluss zu gewinnen strebt, — darauf Bedacht genommen, auch der Gegenwart Musterbilder für neu auszuführende kirchliche Gebäude im Charakter der alten, und zwar ganz speziell im Style des dreizehnten Jahrhunderts, zu geben.

#### Wirksamkeit der französischen Regierung in administrativer Beziehung.

In Betreff der technischen Ausführung ressortiren die Angelegenheiten der Conservation und Restauration der Kunstdenkmäler, wie ich schon

<sup>1)</sup> Hr. Schmit hat sich durch die Herausgabe eines „*Nouveau manuel complet de l'architecte des monuments religieux*“ verdient gemacht. Dies Buch ist besonders dadurch wichtig, daas es eine Zusammenstellung der sämtlichen erheblicheren Verfügungen enthält, die in Frankreich in Betreff der Conservation und Restauration der Denkmäler erlassen sind. Diese Uebersicht ist für die Entwicklungsgeschichte der betreffenden Angelegenheit und für ihre Detailausführung in Gemässheit der besonderen französischen Verhältnisse sehr belehrend.

oben bemerkte, von dem Ministère des Innern, zum Theil aber auch vom Cultus-Ministerium.

Die Betheiligung des letzteren betrifft die Diöcesan-Gebäude, d. h. die Kathedralkirchen und die erzbischöflichen und bischöflichen Paläste und Seminarien, indem diese nemlich in Frankreich als Staats-Besitzthum gelten und als solches unter der unmittelbaren Aufsicht der betreffenden Ministerial-Behörde stehen. Das Cultus-Ministerium verfügt vollkommen selbständig, wie über die sämtlichen baulichen Angelegenheiten bei diesen Gebäuden, so auch über Alles, was zu ihrer Conservation oder Restauration, selbst im monumentalen Interesse, erforderlich ist, ohne sich — anomaler Weise — mit den zur Garantie der monumentalen Interessen anderweitig eingesetzten Behörden in Rapport zu setzen. Das erforderliche technische Gutachten ertheilt hiebei, wie über die allgemeinen baulichen Bedürfnisse, so auch über die, welche das monumentale Interesse unmittelbar berühren, das *Conseil général des bâtimens civils*, eine Behörde, die der Königlichen Ober-Bau-Deputation bei uns parallel steht und im Allgemeinen dieselben Functionen ausübt. Die Conservation und Restauration der Diöcesan-Gebäude ist somit, obgleich dieselben oft eine sehr grosse Bedeutung als Kunstdenkmäler haben, von den allgemeinen Maassregeln, welche für diese Zwecke in Frankreich bestehen, ausgenommen. Das jährliche Budget des Cultus-Ministeriums für die betreffenden Bau-Angelegenheiten beläuft sich im Ganzen, wie mir mitgetheilt wurde, auf 2,500,000 Francs.

Im Allgemeinen hat in Frankreich der Begriff des „historischen Monuments“ eine positive, zu besondern Vorrechten führende Bedeutung gewonnen. Die historischen Monumente stehen — ähnlich zwar wie bei uns, aber ausdrücklicher und in mehr formulirter Weise — unter dem Schutze des Staates. Die Sorge für die Erhaltung und die Verwaltung der zu diesem Behuf bewilligten ordentlichen und ausserordentlichen Fonds ist dem Ministerium des Innern übergeben; die demselben untergeordnete historische Commission hat darüber zu entscheiden, welchem Gegenstande jener Begriff des historischen Monuments zukommt und inwieweit dasselbe etwa auf jene Fonds Ansprüche hat. Alles, was irgend als ein Erzeugniss nationaler Kunst, die urthümlichen Denkmäler der frühesten Vorzeit mit eingeschlossen, zu betrachten ist, jedes räumliche Monument, das sonst Beziehungen zur nationalen Geschichte hat, kann hiebei in Betracht kommen, gleichviel, ob es nur den Zweck des Denkmals hat oder ob es noch für anderweitige Bedürfnisse dient, ob es Eigenthum des Staates oder der Communen oder der Privaten ist. Bei den noch für anderweitige Zwecke dienenden Denkmälern tritt die eventuelle Verpflichtung des Staates zu ihrer Conservation aber natürlich nur insofern ein, als hiebei das monumentale Interesse berührt wird, während dasjenige, was jener anderweitigen Zwecke wegen bei ihnen vorzunehmen ist, den Nutzniessern zukommt, wie es z. B. bei den durch Kunstwerth oder Alterthum ausgezeichneten Parochialkirchen, die, im Gegensatz gegen die Diöcesangebäude, durchweg in den Besitz der Communen übergegangen sind, der Fall ist. Ebenso natürlich hat der Staat kein Recht, über Privatbesitzthum, sei es auch im monumentalen Interesse, irgend eine Verfügung zu treffen; aber die gesetzliche Bestimmung der Expropriation für Zwecke des öffentlichen Nutzens wird auch auf dieses Interesse angewandt.

Wie mir mitgetheilt wurde, beläuft sich das jährliche Budget für die Conservation und Restauration der „historischen Monumente“ gegenwärtig auf die Summe von 600,000 Francs, mit Ausschluss der ausserordentlichen Credite, die je nach den Erfordernissen auf besondere Anträge von den Kammern für diesen Zweck bewilligt werden. Es wurde mir gesagt, dass neuerlich solcher Art für drei besondere Fälle der ausserordentliche Fonds von 2,500,000 Francs bewilligt worden sei. Ebenso wurde mir versichert, dass auch die Departemental- und Communal-Behörden im monumentalen Interesse bei vorkommenden Fällen oft sehr ansehnliche Zuschüsse zu bewilligen pflegten. Zur Verwaltung dieser Fonds ist im Ministerium des Innern ein besonderes, unter der *Direction des beaux-arts* stehendes Bureau, das der *Monumens historiques*, eingerichtet.

Zur näheren Realisirung der betreffenden Zwecke ist dem Ministerium zunächst ein *Inspecteur général des monumens historiques* zugeordnet, — Herr Mérimée, der diese Stelle schon seit vierzehn Jahren bekleidet. Der *Inspecteur général* hat die Verpflichtung, jährlich grössere Reisen zur Untersuchung der Denkmäler in den verschiedenen Theilen des Staates zu machen und dem Ministerium hierüber Bericht zu erstatten<sup>1)</sup>. Diese Berichte bilden zunächst die Grundlage der zur Conservation der Denkmäler bestimmten Maassregeln. Um gleichzeitig jedoch zu einer möglichst umfassenden Kenntnissnahme des vorhandenen Denkmäler-Vorraths zu kommen, hatte man früher dasjenige Mittel angewandt, dessen sich zu gleichem Zwecke das dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts untergeordnete *Comité historique des arts et monumens* bedient: man hatte dieselben Frageformulare ausgetheilt und um deren Ausfüllung gebeten. Man hatte aber bald die Erfahrung gemacht, dass hier, wo es auf eine unmittelbare praktische Wirksamkeit abgesehen war, die Langwierigkeit und Unsicherheit einer solchen Einrichtung, — so nützlich dieselbe möglicher Weise auch für rein wissenschaftliche Zwecke erscheinen mochte, nicht passend sein konnte. Man ist deshalb von einer solchen Tendenz im Ministerium des Innern seit längerer Zeit bereits völlig abgegangen und strebt statt dessen, so viel als möglich nur die positiven Bedürfnisse, die sich zum behördenmässigen Einschreiten behufs der Conservation und Restauration der Monumente bemerklich machen, kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke hat das Ministerium des Innern in den Departements eine Anzahl von Correspondenten (*Inspecteurs particuliers*) ernannt und denselben die Verpflichtung übertragen, sowohl von allen denjenigen „historischen Monumenten“ des Departements, die ihnen bekannt werden, Nachricht zu geben, als die etwa erforderlichen Maassregeln zu ihrer Conservation oder Restaurationen anzuzeigen, als auch über die Ausführung der angeordneten Restauration zu wachen und darüber Bericht zu erstatten. Die Correspondenten reichen deshalb jährlich für gewöhnlich zwei Berichte ein, den einen im Frühjahr zur Anzeige der erforderlichen Arbeiten, den andern im Winter als Rechenschaft über das Geschehene. Man

<sup>1)</sup> Ein erheblicher Theil der von Hrn. Mérimée erstatteten Berichte ist von ihm als Material für weitere archäologische Forschungen für den Druck bearbeitet und in den folgenden Werken herausgegeben worden: *Notes d'un voyage dans le midi de la France* (1835); *Notes d'un voyage dans l'ouest de la France* (1836); *Notes d'un voyage en Auvergne* (1838); *Notes d'un voyage en Corse* (1840).

wählt hiezu gern Männer von einflussreicher Stellung, indem man zugleich darauf sieht, dass sie sowohl hinreichende archäologische Bildung haben, als auch Redlichkeit genug besitzen, um ihre Anträge aus keinen andern, als den rein sachlichen Gründen zu stellen. Ihre Thätigkeit ist unentgeltlich; und nur minder Vermögende von ihnen erhalten etwa für Reisekosten eine Entschädigung aus den Departemental-Fonds.

Es versteht sich von selbst, dass ausser dem *Inspecteur général* und den Correspondenten auch jede Behörde, und namentlich die Präfecten berechtigt sind, Anträge zur Conservation im monumentalen Interesse zu stellen. Ist ein Denkmal als „historisches Monument“ anerkannt und soll über die zur Restauration desselben erforderlichen Maassregeln ein näherer Beschluss gefasst werden, so hat die Departemental-Behörde die erforderlichen Risse, Anschläge und erläuternden Berichte einzusenden. Hiebei sind stets drei Gesichtspunkte festzuhalten; die Berücksichtigung derjenigen Arbeiten, welche zur Erhaltung des Monuments unumgänglich nöthig sind, — derjenigen, welche zur Conservation im Allgemeinen als wünschenswerth erscheinen, — und derjenigen, welche mehr nur die Vervollständigung der Restauration betreffen, und zu deren Ausführung kein unmittelbares Bedürfniss vorliegt. Die Baubeamten werden für die vermehrte Arbeit, welche ihnen hieraus erwächst, gelegentlich (und je nach dem Umfange der Arbeit) aus Departemental-Fonds entschädigt. In einigen Departements sind zu diesem Behuf bereits besondere „*Architectes des monumens historiques*“ angestellt; die Regierung wünscht lebhaft, dass solche Stellungen für sämtliche Departements creirt werden mögen.

Die Ministerial-Beschlüsse gründen sich auf die Gutachten, welche in allen diesen Angelegenheiten von einer hiezu besonders ernannten, dem Ministerium untergeordneten Behörde ertheilt werden. Früher, und ehe die Angelegenheiten der Conservation überhaupt eine regulirte Gestalt gewonnen hatten, diente hiezu allein der *Inspecteur général des monumens historiques*; man hat sich jedoch überzeugt, dass man demselben hiedurch, namentlich den Departemental- und Lokal-Behörden gegenüber, eine zu grosse Verantwortlichkeit aufbürdete und dass eine mehr umfassende wissenschaftliche und ästhetische Behandlung, als solche durch einen Einzelnen geleistet werden kann, erforderlich war; auch war es, rücksichtlich der von den Kammern zu erbittenden Fonds, dem Ministerium höchst wünschenswerth, solche Personen mit in das Interesse der Conservation der Denkmäler zu ziehen, von denen sich ein wirksamer Einfluss auf die Deputirten erwarten liess. Aus diesem Grunde ist zu dem in Rede stehenden Zwecke die schon mehrfach erwähnte Commission, welche den Namen der „*Commission des monumens historiques*“ führt und gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern besteht, gestiftet worden:

Der Minister des Innern, als Präsident; Vitet, Mitglied des Instituts, Staatsrath und Deputirter, als Vice-Präsident; Mérimée, Mitglied des Instituts, der *Insp. gén. d. m. h.*; Graf de Montesquiou, Pair von Frankreich; A. Passy, Unter-Staats-Sekretär, Deputirter; A. Leprevost, Mitglied des Instituts, Deputirter; de Golbéry, General-Procurator, Deputirter; Vatout, Präsident des *Conseil des bâtimens civils*, Deputirter; Denis, Deputirter; Graf de Sade, Deputirter; Graf Léon de Laborde, Mitglied des Instituts; Cavé, *Maître des requêtes*, *Directeur des beaux-arts* im Ministerium des Innern; Lernormant, Mitglied des Instituts; Baron Taylor, *Inspecteur général des beaux-arts*; Caristie, Mitglied des *Conseil des bâtimens*

*civils*; Duban, Architect; Courmont, Chef des Bureaus *des monumens historiques*, als Sekretair der Commission.

Alle Anzeigen über Denkmäler, welche man der Bezeichnung als „historisches Monument“ für würdig hält, alle Anträge auf Maassregeln zur Conservation oder Restauration und zur Bewilligung von Fonds zu diesem Behufe gehen durch das Ministerium, wenn die dazu erforderlichen Arbeiten vollständig eingereicht sind, an die Commission, und zwar zunächst an eins ihrer Mitglieder, welches darüber in der nächsten Sitzung Vortrag hält. Dann beräth die Commission und entscheidet durch Stimmenmehrheit, ob überhaupt das betreffende Denkmal der Klasse der „historischen Monumente“ anzureihen, und ob eine Summe und welche auf dasselbe, nach Maassgabe der eingereichten Anschläge, aus dem betreffenden Budget zu verwenden ist. Der Sekretair führt hierüber das Protokoll und bearbeitet nach letzterem (als Bureau-Chef) den erforderlichen Ministerial-Erlass zur Zeichnung, vorerst durch den *Directeur des beaux-arts*, sodann durch den Minister. — Um hiebei aber principgemäss zu verfahren und nicht eine willkürliche Zersplitterung der Fonds zu veranlassen, ist die Commission naturgemäss verpflichtet, sich stets auf der Höhe der Wissenschaft und des allgemeinen, historisch nationalen Interesses zu halten. Ueber die Art und Weise, wie sie dies thut, wie sie überhaupt als Vertreter der hier bezüglichen nationalen Interessen auftritt, erstattet sie dem Ministerium in gewissen Zeitabschnitten besondere Berichte, die durch den Druck verbreitet und somit auch dem theilnehmenden Publikum zugänglich gemacht werden.

Als eine eigenthümliche Maassregel, von welcher einer der letzten dieser Berichte beiläufig Nachricht giebt, dürfte das Factum hervorzuheben sein, dass eine eigne Medaille geprägt ist, die als Zeichen vorzüglicher Anerkennung denjenigen Architekten, welche sich bei der Herstellung der Denkmäler besonders ausgezeichnete Verdienste erworben haben, ferner denjenigen Correspondenten, denen die Commission wegen gründlicher und folgereicher Mittheilungen besondern Dank schuldig ist, sowie denjenigen Personen, welche zur Erhaltung von Denkmälern besondere bedeutende Opfer gebracht, verliehen wird.

#### Bemerkungen über das Vorstehende.

Die umfassenden Einrichtungen, die solchergestalt von der französischen Regierung für die Pflege der Denkmäler getroffen sind, verdienen gewiss alle Anerkennung und Bewunderung. Doch haben sie noch etwas allzu Zerstreutes; entschiedener zusammengefasst, in schärferer Uebereinstimmung auf das erstrebte Ziel hingeführt, würden sie ohne Zweifel eine noch mehr folgenreiche Wirkung ausüben. Ich bin der Klage hierüber mehrfach in Paris begegnet; man hat selbst Anträge zur Abhülfe der bemerkten Uebelstände gestellt, ohne dass denselben bis jetzt jedoch, vielleicht weil sie zu sehr von andern Beziehungen der gegenwärtigen französischen Staatsverfassung abhängig sind, eine Folge gegeben wäre.

Zunächst scheint es auf keine Weise zu billigen, dass die Diöcesangebäude, und namentlich die Kathedralkirchen, die durchschnittlich zu den werthvollsten Kunstdenkmälern Frankreichs gehören, der zur Conservation der Denkmäler ausschliesslich eingesetzten Behörde entzogen und

der — möglicher Weise einseitigen — Beschlussnahme von Seiten einer rein technischen Behörde, des *Conseil général des bâtimens-civils*, übergeben sind. Dann wird die ganze Angelegenheit durch ihre zu scharfe Sonderung in das Wissenschaftliche und Administrative, durch ihre diesen Gesichtspunkten entsprechende Vertheilung an zwei Ministerien, an zwei Commissionen, an zwei Classen von Correspondenten u. s. w. unklar, unnöthig complicirt und möglicher Weise einer Bearbeitung aus nicht ganz übereinstimmenden Gesichtspunkten preisgegeben. Die zwiefachen Commissionen, die zwiefachen Correspondentschaften werden in den Departements oft miteinander verwechselt, und die Regierung hat sich mehrfach zu speciellen Erläuterungen über diese Verhältnisse genöthigt gesehen. Auch habe ich schon oben bemerkt, dass dennoch die Thätigkeit der einen Commission in die der andern hinüberstreift, indem die Commission beim Ministerium des öffentlichen Unterrichts sich zugleich die Angelegenheiten der Conservation (und zwar auf sehr eifrige Weise) angelegen sein lässt, die Commission beim Ministerium des Innern zugleich auf wissenschaftliche Erörterungen einzugehen genöthigt ist. Durch eine, wenn auch bedingte, Vereinigung beider würde hiebei viel Ueberflüssiges erspart und eine grössere Gemeinsamkeit erzeugt werden. In der That meine ich bemerkt zu haben, dass die Gesichtspunkte zur Conservation der Denkmäler bei beiden Commissionen nicht ganz dieselben sind, indem die wissenschaftliche Commission von einem einseitigeren theoretischen Standpunkte ausgeht, die administrative aber sich naturgemäss mehr den praktischen Vorkommnissen fügt.

#### Wirksamkeit der Vereine in Frankreich.

Die grössere Concentration der von der Regierung ausgehenden Thätigkeit scheint doppelt nöthig, da gleichzeitig durch freie Vereine ungemein viel im Interesse der Denkmäler geschieht. Die grosse Mannigfaltigkeit dieser Bestrebungen und der Umstand, dass dieselben fast durchweg, wie auf das rein Wissenschaftliche, so auch auf das positiv Auszuführende gerichtet sind, dass sie demnach mit den Maassregeln der Regierung gelegentlich zusammentreffen, auch wohl auf eine etwanige Beförderung von deren Seite Anspruch machen, lässt eigentlich die Zurückführung der Tendenzen der Regierung auf ein oberstes Princip, auf ein oberstes Organ als unerlässlich nothwendig erscheinen. Die Anzahl dieser Vereine ist sehr gross. Sie stehen zum Theil in unmittelbarer Relation mit der Regierung, indem sie dieselben Punkte, welche schon von den Correspondenten beider Ministerien behandelt werden, zur Aufgabe nehmen und dem einen oder dem andern Ministerium ihre Berichte vorlegen. Die Regierung lässt es sich angelegen sein, solche Vereine möglichst in allen Provinzen oder Departements zu Stande zu bringen, zahlt auch einigen von ihnen je nach Bedürfniss jährliche Zuschüsse, wie z. B. der Verein von Amiens jährlich 2000 Francs, der von Poitiers ungefähr ebenso viel empfängt. Zum Theil bewegen sich diese Vereine aber auch gänzlich unabhängig von der Regierung und werden in solchem Betracht ausschliesslich als *Sociétés libres* bezeichnet.

Die wichtigste dieser *Sociétés libres* ist die von Herrn de Caumont zu Caen gestiftete und unter seiner Direction stehende „*Société française pour*

*la conservation et la description des monumens historiques*“. Der Zweck dieses Vereins, der sich über ganz Frankreich erstreckt, ist vollständig derselbe, den die Regierung bei allen ihren hieher gehörigen Maassregeln befolgt; wenn der Verein dennoch, und obgleich Herr de Caumont unbestritten die erste Autorität Frankreichs für das Fach der heimischen Archäologie bildet, ausser Rapport mit der Regierung steht, so erklärt sich dies einfach durch andre, wieder in den besondern französischen Verhältnissen liegende Gründe: Herr de Caumont ist nämlich sehr entschiedener Legitimist. Der Verein hat sich die Aufgabe einer vollständigen Aufzählung und historischen Classification der in Frankreich vorhandenen Denkmäler, ihre wissenschaftliche Untersuchung, die Wirksamkeit zur Erhaltung derselben und zur richtigen Ausführung der bei ihnen erforderlichen Restaurationen zur Aufgabe gestellt. Er giebt zu dem Ende Druckschriften, namentlich ein in zweimonatlichen Heften bestehendes und gegenwärtig schon im zwölften Bande begriffenes „*Bulletin monumental*“, heraus, bewilligt kleine Summen zur Restauration solcher Monumente, die anderweitig leicht übersehen werden, und vertheilt Medaillen als „*prix d'encouragement*“ für erfolgreiche Bestrebungen in dem durch ihn vertretenen Interesse. Die hierzu erforderlichen Summen werden aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder bestritten, die nach dem geringsten Satz 10 Francs, mit Einschluss des für die Druckschriften zu entrichtenden Beitrages aber 25 Francs betragen. Der Sitz der Direction ist zu Caen; über ganz Frankreich aber verbreitet sich eine sehr beträchtliche Anzahl von *Inspecteurs divisionnaires* und *Inspecteurs de département*, welche in grösseren oder kleineren Kreisen für die Interessen des Vereins wirksam sind und darüber mit dem Directorium correspondiren. Jährlich finden mehrere kleinere, sowie eine Hauptversammlung des Vereins statt; man wählt hiezu in der Regel verschiedene Orte, und namentlich ist man darauf bedacht, dass bei den Hauptversammlungen nach und nach die verschiedensten Gegenden Frankreichs berührt werden. Zum speciellen Gegenstande der Discussion in diesen Versammlungen dient eine Anzahl schon vorher im Druck verbreiteter Frage-Artikel, besonders über die Eigenthümlichkeiten der Monumente derjenigen Gegend, in welcher die betreffende Sitzung statt findet, wobei, wie es scheint, immer die zwiefache Rücksicht vorherrscht, sowohl für die Wissenschaft an sich möglichst genauen Aufschluss über alle lokal-archäologischen Besonderheiten zu gewinnen, als auch die am Orte oder in der Gegend Ansässigen auf dasjenige hinzuweisen, was ihrer Bestrebung vorzugsweise zu empfehlen sein möchte. Ueberhaupt haben diese wandernden Versammlungen den Zweck, das Interesse an der gesammten einheimischen Archäologie immer mehr zu verbreiten und die Theilnahme der Behörden und der Privaten in immer grösserem Umfange zu gewinnen. Es scheint, dass man hierin auch mit sehr günstigem Erfolge fortschreitet. —

#### Belgische Verhältnisse.

In Belgien ist die Sorge für Conservation und Restauration der Monumente in höchster Instanz ebenfalls der Staatsbehörde, und zwar dem Ministerium des Innern übertragen. Doch geschieht hier zugleich sehr Bedeutendes in diesem Bezuge durch die Städte selbst, indem diese, im Gefühl ihrer meist sehr unabhängigen Stellung, ihres Vermögens und ihrer



historischen Würde, selbst mit grossem Eifer auf die Erhaltung ihrer Monumente bedacht sind. Gewöhnlich vereinigen sich zu diesem Behuf auf gleiche Weise Staats-, Provinzial- und Communal-Mittel. Das Staats-Budget enthält gegenwärtig die Summe von jährlich 30,000 Francs als Zuschuss zu den Bedürfnissen der Conservation für den Fall, dass dazu die Mittel der Städte und Communen unzureichend sind. Als begutachtende Behörde für die Angelegenheiten der Conservation und Restauration, wie auch für die Ausführung neu zu errichtender öffentlicher Monumente, dient eine dem genannten Ministerium untergeordnete „*Commission royale des monumens*“, welche im Auftrage des Ministers die von der Provinzialbehörde eingereichten Restaurationspläne revidirt und, sofern es nöthig, überarbeitet, oder gelegentlich auch den Minister auf das eine oder andre Bedürfniss der Art aufmerksam macht. Wissenschaftliche Tendenzen liegen hiebei nicht zu Grunde. Die Commission besteht daher vorzugsweise aus Technikern von Fach, besonders aus Architekten. Die Mitglieder verrichten ihre Dienste unentgeltlich und erhalten nur für etwa aufgewandte Reisekosten eine Entschädigung.

---

 II.

Vorlesung über das  
historische Museum zu Versailles und die Darstellung historischer Ereignisse  
in der Malerei.

---

Gehalten am 7. März 1846 im wissenschaftlichen Verein zu Berlin.

Wenn ich es unternehme, hier über eine der merkwürdigsten und eigenthümlichsten Kunstsammlungen unsrer Zeit — über das historische Museum zu Versailles — zu sprechen, so muss ich es mir erlauben, zur Gewinnung eines bestimmten Standpunktes zunächst ein Paar allgemeine Bemerkungen vorzuschicken.

Die Geschichte der Kunst lehrt uns, dass die Kunst nicht, wie es auf den ersten Anblick scheinen möchte, einem unabhängig spielenden Nachahmungstribe, dass sie im Gegentheile einem bestimmt ideellen Bedürfniss ihren Ursprung verdankt. Die Kunst ist ihrer primitiven Bedeutung nach nichts als eine Schrift von allgemein verständlicher Beschaffenheit. Die Zeichen dieser Schrift sind allerdings den Erscheinungen der Natur nach-